



Protokoll

53. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 22. Januar 1998

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Esther Bucher, Paul Dalcher, Rudolf Felber, Andres Klein, Sylvia Liechti, Roland Meury und Theo Weller.

Abwesend Nachmittag:

Esther Bucher, Paul Dalcher, Rudolf Felber, Remo Franz, Andres Klein, Sylvia Liechti, Theo Weller und Ruedi Zimmermann.

Kanzlei

Alex Achermann

Protokoll:

Marianne Knecht, Erich Buser und Maritta Zimmerli.

Index

Polizeikommando	
"Lampe"	1270
Änderung des Landratsgesetzes	
Gegenvorschlag zur formulierten kantonalen Gesetzesinitiative	1255, 1263
Aufsichts- und Amtspflichtverletzung	1255, 1263
Behörden mit Kostenfolge	1261
Beteiligung beim Ausbau Flughafen	1261
Bio- und Gentechnologie	1261
CVP-Fraktion	
Abschaffung des Gastwirtschaftsgesetz	1271
Flughafen Basel / Mulhausen	
Verlängerung der Ost-West Piste	1261
Fragestunde	1261
Gesetzes- und Staatsvertragsreferendums	
Änderung	1264
Handy-Verbot im Landrat	1261
Massnahmen gegen das illegale Graffiti-Sprayen	
.....	1268
Mitteilungen	1253
Paul Schär	
Neuaufgabe Gastwirtschaftsgesetz	1271
Persönliche Vorstösse	1261
Revision der Statuten der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse	1253
Traktandenliste	1253
Überweisungen des Büros	1261
Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen inbezug auf Abgaben von alkoholischen Getränken	1261

Traktanden

1 97/245
Berichte des Regierungsrates vom 18. November 1997 und der Personalkommission vom 8. Januar 1998: Revisi-
on der Statuten der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse
beschlossen 1253

2 96/272 96/272a
Berichte des Regierungsrates vom 10. Dezember 1996
und der Justiz- und Polizeikommission vom 14. Mai 1997
und vom 5. Januar 1998: Änderung des Landratsgesetzes
als Gegenvorschlag zur formulierten kantonalen Geset-
zesinitiative zur Ausstandspflicht der Landrätinnen und
Landräte
1. Lesung beendet 1255

4 98/12
Fragestunde (3)
alle Fragen beantwortet 1261

2 96/272 96/272a
Berichte des Regierungsrates vom 10. Dezember 1996
und der Justiz- und Polizeikommission vom 14. Mai 1997
und vom 5. Januar 1998: Änderung des Landratsgesetzes
als Gegenvorschlag zur formulierten kantonalen Geset-
zesinitiative zur Ausstandspflicht der Landrätinnen und
Landräte
1. Lesung beendet 1263

3 97/88
Berichte des Regierungsrates vom 6. Mai 1997 und der
Justiz- und Polizeikommission vom 6. Januar 1998: Ände-
rung des obligatorischen Gesetzes- und Staatsvertrags-
referendums. 1. Lesung
1. Lesung beendet 1264

5 97/170
Postulat von Peter Brunner vom 4. September 1997:
Massnahmen gegen das illegale Graffiti-Sprayen
abgelehnt 1268

6 97/175
Interpellation von Peter Brunner vom 4. September 1997:
"Lampe" im Polizeikommando. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1270

7 97/204
Motion von CVP-Fraktion vom 16. Oktober 1997: Abschaf-
fung des Gastwirtschaftsgesetz
abgelehnt 1271

8 97/203
Motion von Paul Schär vom 16. Oktober 1997: Neuauflage
Gastwirtschaftsgesetz
überwiesen 1271

17 97/264
Interpellation von Theo Weller vom 10. Dezember 1997:
Arbeitslosigkeit im Alter von 54-62 Jahren. Ist dies sinn-
voll? Mündliche Antwort des Regierungsrates
abgesetzt 1253

18 97/265
Motion von Peter Brunner vom 11. Dezember 1997: Stan-
desinitiative: Sozialsteuer bei einem Arbeitsplatzabbau
(Kündigungen) infolge Firmenfusionen, - Aufkäufen und
Restrukturierungen gewinnbringender Firmen
abgesetzt 1253

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

9 97/169
Postulat von Alfred Zimmermann vom 4. September 1997:
Euro Airport: Emissionsgebühren für schmutzige Flugzeu-
ge

10 97/186
Postulat von Rosy Frutiger vom 18. September 1997:
Beiträge an die Telefonnotrufzentrale BS/BL

11 97/191
Postulat von Peter Brunner vom 25. September 1997:
Grundsätzliches Wahlrecht des Patienten beim Medika-
mentenbezug und Einführung einer margenunabhängigen
Medikamentenverrechnung bei ärztlicher Selbstdispensa-
tion

12 97/208
Interpellation von FDP-Fraktion vom 16. Oktober 1997:
Spitalliste. Mündliche Antwort des Regierungsrates

13 97/194
Interpellation von Gerold Lusser vom 25. September
1997: Gemeinsame Spitalliste für die Kantone Baseli-
land/Baselstadt im Akutbereich Konsequenzen aus der
Reduktion der Belegspitalbetten. Antwort des Regierung-
srates

14 97/250
Interpellation von Kurt Schaub vom 27. November 1997:
Zur Nichtaufnahme von Entbindungsstationen auf die
Spitalliste. Antwort des Regierungsrates

15 97/241
Postulat von Maya Graf vom 13. November 1997: Tages-
struktur für jugendliche Asylsuchende und vorläufig Aufge-
nommene (analog Kanton Bern)

16 97/251
Interpellation von Uwe Klein vom 27. November 1997:
Neuausrichtung der Fürsorgeleistungen der Gemeinden.
Antwort des Regierungsrates

19 97/240
Postulat von Peter Bunner vom 13. November 1997: Prä-
ventionsmassnahmen gegen Korruption in der Staatsver-
waltung

20 97/252
Motion von Ludwig Mohler vom 4. Dezember 1997: Rüc-
kerstattung von Steuern des Kantons an die Baselbieter
Steuerzahlerinnen und Steuerzahler

21 97/262

Postulat der FDP-Fraktion vom 10. Dezember 1997: Fusion / United Bank of Switzerland: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft soll sich für einen der beiden Hauptsitze der neuen UBS in der Region Basel einsetzen

22 97/238

Motion von Peter Minder vom 13. November 1997: Kataster über die öffentlich rechtlichen Eigentumsbeschränkungen bei Grundstücken

23 97/242

Interpellation von Franz Ammann vom 13. November 1997: Renitente und kriminelle Asylbewerber. Antwort des Regierungsrates

Nr. 1230

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Sitzung.

Im Foyer findet eine Ausstellung der Stiftung "Mensch–Gesellschaft–Umwelt" statt. Die Präsidentin ermuntert zu einem Besuch!

://: Als Ersatz für Andres Klein wird Philipp Bollinger für heute ins Büro gewählt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1231

Zur Traktandenliste

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Der Regierungsrat beantragt, Traktandum 18 abzusetzen und die Motion zusammen mit dem Geschäft 97/259 zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln.

Peter Brunner: Wenn wir Traktandum 18 absetzen, beantragt P. Brunner, grundsätzlich alle Vorlagen, die dieses Thema betreffen, also auch Traktandum 21, für heute abzusetzen. Nur dann kann sich P. Brunner auch bereit erklären, dem Antrag zuzustimmen.

Heidi Tschopp: Zur Information: Die Interpellation von Th. Weller, Traktandum 17, wird ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

Peter Tobler: Der Vorstoss der FDP enthält ein sehr spezifisches Thema, das abgetrennt von den erwähnten zwei Traktanden behandelt werden kann.

://: Eine Absetzung von Traktandum 21 wird mehrheitlich abgelehnt.

://: Mit 41:16 Stimmen wird der Absetzung von Traktandum 18 zugestimmt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1232

1 97/245

Berichte des Regierungsrates vom 18. November 1997 und der Personalkommission vom 8. Januar 1998: Revision der Statuten der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse

Adolf Brodbeck wiederholt kurz die Gründe für eine Änderung der Statuten der BL Beamtenversicherungskasse. Es gibt dazu vier Gründe:

- Mit dem Inkrafttreten des neuen Personalgesetzes am 1. April gibt es keine kantonalen Beamten mehr als Kassenmitglieder.
- Die Forderungen des BVG verlangen eine paritätische Kassenverwaltung.
- Die Ansprüche an die Fachkompetenz und Verantwortung der Mitglieder der Verwaltungskommission haben wesentlich zugenommen.
- Die Amtsperiode der Verwaltungskommission läuft Ende März ab, ist damit also zeitgleich mit der Amtsperiode der Beamten. Zugleich wird das neue Personalgesetz in Kraft gesetzt.

Man kann die diversen Fragen, die sich im Zusammenhang mit § 34 *Verwaltungskommission* stellen, auf die Frage reduzieren: "In wieweit soll der Landrat über das hinaus, was Regierungsrat und Verwaltungskommission beantragen, regulieren oder eben nicht."

Wenn man die Vorschriften des BVG und der beiden Verordnungen nachliest, und wenn man sich über die Praxis der verschiedenen Gerichtsentscheide informiert, stellt man fest, dass eine sehr hohe Regelungsdichte besteht.

Wichtig scheint A. Brodbeck, dass die Verwaltungskommission ihre Aufsichtspflicht wahrnimmt. Das heisst, dass die Mitgliedervertretung, zusammen mit der Vertretung der Arbeitgeber, ihre Verantwortung wahrnehmen.

Es wurde wiederholt die Frage nach den Pflichten der Verwaltungskommission gestellt. Auf Seite 3 der Regierungsvorlage ist der Aufgabenbereich der Verwaltungskommission klar festgehalten.

Eva Chappuis: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Sie befürwortet, die Wahlkompetenz der VertreterInnen in die Aufsichtskommission der Regierung alleine abzutreten und damit Kollisionen des Landrates als Aufsichtsorgan zu vermeiden.

Die SP-Fraktion kann sich auch damit einverstanden erklären, dass sich die Verwaltungskommission paritätisch gemäss BVG zusammensetzt. Sie kann sich damit einverstanden erklären, dass auch die ArbeitnehmerInnen Fachleute ausserhalb des Kreises der Versicherten beiziehen können. Sie kann zudem selbstverständlich auch damit leben, dass die BVK einen anderen Namen erhält.

Therese Umiker: Die FDP-Fraktion kann sich mit der vorgeschlagenen Revision der Statuten der BVK in allen Punkten einverstanden erklären.

Peter Holinger: Das neue Personalgesetz sieht keine Beamten mehr vor. Darum ist die Revision notwendig, schon vom Begriff her.

Die BL Pensionskasse verwaltet insgesamt 3 Mia Franken, schnell wachsend. Davon sind 2 Mia in Wertschriften oder in Geld, ca 1 Milliarde ist in Immobilien angelegt.

In der Personalkommission hat insbesondere die Zusammensetzung der Verwaltungskommission zu reden gegeben sowie auch das Präsidium und der Stichtscheid. Sicher sind primär Finanzexperten in dieser Kommission notwendig. 1 Mia ist aber auch in Immobilien angelegt – dort könnten evt. auch Baufachleute oder Politiker gebraucht werden.

Da die Wahl – so wie sie nun vorgeschlagen ist – nur noch durch die Regierung resp. durch die Abgeordnetenversammlung erfolgt – entspricht dies sicherlich auch einer gewissen "Entmachtung" des Landrates. Dazu wird die Fraktion der SVP-EVP zu § 34 einen Antrag stellen.

Die Fraktion steht einstimmig, mit einigen Enthaltungen, hinter der Vorlage und bittet um Zustimmung.

Oskar Stöcklin: Die CVP-Fraktion ist damit einverstanden, dass gewisse Punkte der Statuten revidiert werden. Wir sind auch dafür, dass die Kommission paritätisch zusammengesetzt wird.

Hingegen sind wir gar nicht einverstanden, dass der Landrat voll als Wahlgremium ausgenommen wird. Es erstaunt O. Stöcklin, dass bis jetzt grosse Teile des Rates dies sogar gut finden.

Für die CVP stellt dies eine Schwächung des Landrates dar, ohne Anführungszeichen! Und zwar auch ohne stichhaltige Begründung. Es ist richtig, dass einerseits die Versicherten die Verwaltungskommission wählen, andererseits auch der Kanton als Arbeitgeber. Zu diesem Kanton gehört aber auch der Landrat, der ohnehin in Personalfragen sehr stark engagiert ist.

Am meisten Mühe bekundet die CVP mit der Begründung der Kommission, die aussagt, es käme bei den Mitgliedern einer solchen Kommission auf das Fachwissen an. Selbstverständlich ist diese Aussage richtig, aber eine solche Aussage desavouiert den Landrat, indem sie sagt, er sei nicht fähig, gute Leute zu stellen. Nach Meinung von O. Stöcklin handelt es sich zudem um eine Desavouierung eines Teils der jetzigen Mitglieder des Landrates. Wenn nämlich diese Feststellung stimmt, müsste man davon ausgehen, dass bis jetzt die landrätlichen Mitglieder weniger gut arbeiteten als die von der Regierung gewählten Mitglieder! Wir werden darum zu dieser Bestimmung einen Antrag stellen.

Alfred Zimmermann: Die Grüne Fraktion ist mit den Änderungen der Statuten einverstanden. Es ist richtig, was O. Stöcklin erwähnte – es handelt sich tatsächlich um eine Schwächung des Landrates – die Grünen sprechen sich trotzdem für eine Wahl durch den Regierungsrat aus. Dies aus egoistischen Gründen: Wenn drei Vertreter gewählt werden, wird ein "Päcklein geschnürt" und die Grünen kämen ohnehin nicht zum Zug!

Regierungsrat Hans Fünfschilling dankt für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Wir sind im Moment an der Arbeit einer grösseren Statutenrevision. Dieser Teil wurde vorgezogen, da die Amtsperiode nächstens abläuft und ein Wahlgeschäft ansteht, dessen Prozedere geändert werden soll.

Zu den Anträgen der SVP und der CVP: Wir müssen uns überlegen, was der Grund ist, dass der Landrat Mitglieder in eine Kommission wählen kann. Der Grund ist dann gegeben, wenn *eine politische Komponente* im Entscheidungsspielraum der Kommission liegt. Über Leistungen beispielsweise entscheidet der Landrat allein. In den Statuten wird abschliessend geregelt, über was der Landrat entscheidet. Es handelt sich also um eine Arbeitsteilung zwischen der Verwaltungskommission und dem Landrat.

Es geht heute um eine reine *Sachaufgabe*. 3 Mia müssen sicher angelegt werden – in Immobilien einerseits und in Geldanlagen andererseits. Als Präsident dieser Verwaltungskommission ist es H. Fünfschilling nicht wohl mit dieser jetzigen Zusammensetzung. Kompetente Fachleute müssen solche Milliardengeschäfte überwachen! Darum haben wir den Antrag gestellt, dass die Regierung die Zusammensetzung der Kommission vornimmt.

Hans Fünfschilling bittet, dem Kommissionsvorschlag zuzustimmen.

Uwe Klein kann ein Argument von H. Fünfschilling widerlegen: Der Bankrat ist ebenfalls politisch zusammengesetzt und überwacht auch ein Unternehmen, das jährlich rund eine Milliarde Bilanzsumme aufweist!

Peter Tobler: Wir müssen unterscheiden zwischen der Begründung und dem Geschäft: Ob die Begründung in allen Teilen stichhaltig ist, oder ob man in guten Treuen darüber streiten kann – P. Tobler ist wie O. Stöcklin der Auffassung, dass der Landrat grundsätzlich ein kompetentes Gremium ist. Er ist aber gleichzeitig der Meinung, dass der Vorschlag inhaltlich gut ist. P. Tobler bittet, in der Sache zu beschliessen.

Eva Chappuis: Natürlich ist es nicht so, dass Anlageentscheide, die die Verwaltungskommission trifft, in jedem Fall völlig unpolitisch sind! Natürlich ist es aber so, dass auch der Landrat durchaus in der Lage ist, fähige Leute zu wählen! Der Regierungsrat wird unter Umständen – wenn es die Kandidatur ergibt – von bisher vom Landrat gewählten Mitgliedern die gleichen Leute für die nächste Amtsperiode wieder wählen.

Bei der Abtretung von Kompetenzen geht es wirklich darum, dass die Verwaltungskommission eine Exekutivfunktion inne hat. Wir als Landrat überwachen diese Exekutivfunktion und sollten keine Vermischung vornehmen.

Adolf Brodbeck fragt sich, für was Kommissionsberatungen durchgeführt werden. In der Personalkommission ist weder von seiten der CVP noch von seiten der SVP ein entsprechender Antrag gestellt worden. A. Brodbeck ist einigermassen erstaunt!

Wenn man die Hauptaufgaben der Verwaltungskommission betrachtet – umschrieben auf Seite 3 der Vorlage – fällt auf, dass als wichtigstes die Aufgabe der Anlage von Vermögen genannt wird. Es geht darum, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen – mit entsprechender Fachkompetenz!

A. Brodbeck bittet, die beiden Anträge abzulehnen.

DETAILBERATUNG DES LANDRATSBESCHLUSSES

Titel und Ingress, § 1

Keine Wortbegehren.

§ 34 Name, Rechtspersönlichkeit, Sitz und Zweck

Keine Wortbegehren.

§ 34 Verwaltungskommission

Oskar Stöcklin: Der Antrag der CVP betrifft den 2. Satz und lautet wie folgt:

Drei Mitglieder werden vom Landrat, drei vom Regierungsrat gewählt. Sechs Mitglieder... Die Abgeordnetenversammlung wählt vor dem Landrat und dem Regierungsrat.

Es sollte im übrigen eigentlich nicht erstaunlich sein, wenn ein Landrat einen Antrag stellt – es ist ein normales Vorgehen. Im übrigen deckt sich unser Antrag mit unserer Vernehmlassung.

Peter Minder: Die SVP-EVP-Fraktion stellt denselben Antrag wie die CVP. Bis jetzt war es so, dass der Landrat in der Verwaltungskommission vertreten war. Wir stellen nun fest, dass fast wie ein roter Faden der Landrat überall ausgeschlossen werden soll. Wir können dies nicht akzeptieren.

Urs Wüthrich: Es geht nicht darum, wer gewählt werden darf, sondern *wer wählt*. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass in diesem Bereich durchaus der Wettbewerb funktionieren darf.

Bruno Krähenbühl erinnert an eine Empfehlung der GPK, die hier im Landrat schon behandelt wurde. Sie lautet, dass

„durch ein Gutachten abzuklären ist, ob die heute noch praktizierte gemischte Verantwortung, d.h. Einsitznahme von Mitgliedern des Landrates und von den durch den Landrat gewählten Personen in Führungs- und Aufsichtsgremien von öffentlich-rechtlichen Anstalten und Institutionen den heutigen Anforderungen der Oberaufsicht des Parlamentes noch entsprechen kann.“

Die Regierung hat diese Empfehlung offensichtlich geprüft und ist zum Schluss gelangt, dass die Vermischung von Oberaufsicht und Exekutivfunktionen „nicht das Gelbe vom Ei“ sind. Auch aus diesem Grund ist dem Vorschlag der Regierung zu folgen.

Regierungsrat Hans Fünfschilling weist nochmals darauf hin: In dieser Pensionskasse wird alles, was politisch relevant ist, nämlich Leistungen und Beitragssätze, ganz allein vom Landrat festgelegt. Der Landrat gibt also keinerlei Kompetenzen in der Gestaltung dieser Pensionskasse ab.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** weist darauf hin, dass die Anträge der CVP und SVP nicht ganz identisch sind, denn die CVP stellt noch einen weiteren zweiten Antrag.

://: Der gleichlautende Antrag der SVP und CVP wird mit 30:47 Stimmen abgelehnt.

Dadurch wird eine Abstimmung über den zweiten Antrag der CVP obsolet.

Therese Umiker stellt folgenden Antrag:

Sechs Mitglieder, wovon fünf dem Kreis der Versicherten angehören müssen, werden von der Abgeordnetenversammlung gewählt.

://: Der Antrag von Th. Umiker wird mit 24:39 Stimmen abgelehnt.

://: Dem Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt (s. Anhang).

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1233

2 96/272 96/272a

Berichte des Regierungsrates vom 10. Dezember 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 14. Mai 1997 und vom 5. Januar 1998: Änderung des Landratsgesetzes als Gegenvorschlag zur formulierten kantonalen Gesetzesinitiative zur Ausstandspflicht der Landrätinnen und Landräte

Dieter Völlmin: Die Vorlage über die Ausstandspflicht hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Insbesondere ist die Frage umstritten, ob der Initiative ein Gegenvorschlag unterbreitet werden soll oder nicht. Zuerst war die Kommission mit 7:4 Stimmen dafür, am Schluss der 2. Lesung dann war sie mit 6:4 Stimmen dagegen. Am Tag, bevor der Landrat darüber beraten sollte, wurde das „Schaffhauser Urteil“ bekannt, das dazu führte, dass das Geschäft von der Traktandenliste abgesetzt und in die Kommission zurückgewiesen wurde.

In der Folge musste die Kommission nochmals über die Gültigkeit diskutieren. Mit 7:6 Stimmen hat sie dann beschlossen, auch materiell nochmals zu beraten. Das Ergebnis ist neu: zuerst mit 6:6 unentschieden, mit Stichentscheid gegen den Gegenvorschlag hat D. Völlmin als Präsident den nicht schmeichelhaften Zickzackkurs vermieden.

Zur Gültigkeit von Initiative und Gegenvorschlag:

Schlüsselbegriff ist die *offensichtliche Rechtswidrigkeit*. Offensichtlich rechtswidrig ist eine augenscheinliche, sichtbare und damit sofort erkennbare Rechtswidrigkeit. Das Bundesgericht hat im Entscheid zur Schaffhauser Regelung dem Schutz des aktiven und passiven Wahlrechts der Stimmbürger eine sehr hohe Bedeutung beigemessen. Wer gewählt ist, soll seine Rechte auch möglichst umfassend ausüben können.

Diese Aussage steht grundsätzlich in einem Spannungsverhältnis zu Ausstandsvorschriften, vor allem solcher, die eine ganze Gruppe beinhalten.

Die Initiative sagt im entscheidenden Abschnitt lit. e), dass in den Ausstand zu treten ist

wenn die Ratsmitglieder in einem Dienstverhältnis des Kantons, einer seiner selbständigen Anstalten, einer Gemeinde oder eines nichtstaatlichen Kinder- oder Erziehungsheimes, an dessen Löhne der Kanton Beiträge leistet, stehen und über Bestimmungen des Dienstverhältnisses zu befinden haben, welche auf sie oder ihre Ehepartner Anwendung finden.

Mit dieser Aussage geht die Initiative noch weiter als die Schaffhauser Regelung; andererseits aber geht sie weniger weit, indem die Geschäfte auf sie Anwendung finden müssen.

Der Gegenvorschlag beschränkt sich ausdrücklich auf

Angestellte, die nach kantonalem Recht entlohnt werden und zwar bezüglich Besoldung, Pension, Dauer der Arbeitszeit und Ferien..

Damit bezieht sich der Gegenvorschlag ausdrücklich auf die persönliche, direkte und unmittelbare Betroffenheit und nicht auf eine Gruppenbetroffenheit.

Wie D. Völlmin schon im Bericht dargelegt hat, blieb dieser Bundesgerichtsentscheid in der Kommission nicht ohne Kritik.

Eine klare Mehrheit der Kommission wollte aus Respekt vor den politischen Rechten – und auch weil sie von der neueren Rechtsprechung nicht ganz überzeugt war – die Initiative nicht mit einer Ungültigerklärung "bodigen"; sie hat also dafür plädiert, dass sie zur Abstimmung gelangt.

Beim Gegenvorschlag war sich die Kommission einig, dass er rechtsgültig ist, obwohl auch dazu Prof. Richli, der Experte, angesichts der neueren Bundesgerichtspraxis gewisse Zweifel geäussert hat.

Zum Materiellen:

Wir haben heute in § 58 der Kantonsverfassung und im Landratsgesetz eine Bestimmung, wonach der Ausstand bei Geschäften, die die einzelnen Mitglieder unmittelbar betreffen, genommen werden muss. Der Streit dreht sich nun darum, ob diese Formulierung genügt.

Diese Beurteilung wurde innerhalb der Kommission – und wird auch heute – absolut gegensätzlich gesehen.

Im Grunde genommen geht es letztlich in erster Linie um Staatsangestellte. Das Hauptgewicht liegt auf dem bereits zitierten lit. e) der Initiative und § 7 Absatz 2 lit. d) des Gegenvorschlages. In der Kommission hat sich gezeigt, dass die Auffassungen stark voneinander abweichen.

Die Argumente für und gegen eine eher restriktive oder eine eher lockere Handhabung der Ausstandspflicht sind weitgehend bekannt und wurden auch schon ausgiebig diskutiert.

Zum Resultat:

Auch die Befürworter sind sich einig, dass jedenfalls der Gegenvorschlag der Initiative vorzuziehen ist. Darum wurde die Initiative einstimmig abgelehnt. Die JPK empfiehlt – mit einem denkbar knappen Ergebnis – auf den Gegenvorschlag zu verzichten und die Initiative dem Volk zu Abstimmung vorzulegen, mit der Empfehlung auf Ablehnung.

Peter Tobler hält den Landrat für durchaus kompetent, er hält ihn auch für kompetent, in dieser Sache entscheiden zu können.

P. Tobler präsentiert die Stellungnahme der FDP-Fraktion: Ausgangspunkt ist ein langer Streit, der teilweise in der Verfassung geregelt wurde: nämlich die Ausstandspflicht. Man war sich im Verfassungsrat einig über alle Fraktionen hinweg, dass eine Offenlegung der Interessensbindungen, vor allem eine Ausstandspflicht, in die Verfassung gehört. Der einzige Diskussionspunkt war, ob in diesem speziellen Fall, der die Mitarbeiter des Kantons betrifft, eine spezifische Regelung aufzunehmen sei. Im Hinblick auf die Kontroverse – und weil die Verfassung einen übergeordneten Erlass darstellt – bestand die Meinung, diese Regelung könne dem Gesetzgeber überlassen werden.

Heute nun steht nicht die Ausstandspflicht als solche zur Diskussion, sondern lediglich das Thema, das die Initiative aufwirft. Es bestehen zwei Möglichkeiten: Entweder reicht die Verfassungsbestimmung, oder man führt im Detail aus, was sie im einzelnen bedeutet. Ungefähr seit 12 Jahren gilt die neue Verfassung – und die Diskussion rund um den Ausstand gibt es immer noch.

Es ist also an der Zeit, diese Regelung ein für alle Mal vorzunehmen. Die Initiative hat genau diesen Zweck: nämlich die Frage des Ausstands dem Volk vorzulegen. P. Tobler hält allerdings die darin vorgeschlagene Lösung nicht für gut.

Inzwischen hat das Bundesgericht seine Praxis in einem Entscheid festgelegt. Dieser Entscheid allerdings öffnet mehr Fragen, als er beantwortet!

Die Initiative kann P. Tobler nicht als offensichtlich ungültig erklären. Aus zwei Gründen ist sie dies nicht: die Mate-

rie ist sehr kompliziert und die Praxis des Bundesgerichts beantwortet nicht alle Fragen.

Die freisinnige Fraktion ist der Auffassung, die Initiative werfe zwar sehr viele Fragen auf, sie sei aber nicht offensichtlich rechtswidrig und darf vom Landrat nicht als ungültig erklärt werden.

Wenn wir die Initiative als gültig erklären, muss das Volk darüber entscheiden.

Die FDP ist sich darüber einig, dass der Wortlaut nicht optimal ist. P. Tobler erachtet es als Pflicht des Landrates, dem Volk einen vernünftigen Vorschlag vorzulegen. Der Gegenvorschlag der Regierung ist ein solch vernünftiger Vorschlag, deshalb wird er von der FDP unterstützt.

Ursula Jäggi: Die Frage der Ausstandspflicht der Landräte dürfte wohl alle Fraktionen immer wieder beschäftigt haben, und es sei nicht verschwiegen, dass auch die SP-Fraktion diese Frage mehrfach diskutiert hat und zum Schluss gekommen ist, dass seit ungefähr 15 Jahren immer wieder dieselben Argumente vorgebracht werden, und dass die Regelung, so wie sie im heutigen Landratsgesetz unter § 7 festgehalten ist, nicht nach einer Neuregelung verlangt, die über das bereits Vorhandene hinausgeht.

Politik ist per Definition Interessenvertretung. Die WählerInnen wissen in der Regel auch, welche Interessen die KandidatInnen vertreten werden. Das Volk hat also die Möglichkeit, die Weichen zu stellen.

Es geht doch hier um den Begriff der "Betroffenheit". Es gibt in manchen Fällen eine persönliche Betroffenheit, das heisst, ein Parlamentsmitglied als Einzelmitglied ist von einem Entscheid betroffen.

Bei der Teuerungszulage für das Staatspersonal zum Beispiel geht es um Geld für ein Kollektiv. Die Vertreter dieses Kollektivs im Rat haben das Recht mitzustimmen. Wenn wir die persönliche Betroffenheit zu eng fassen, würde sich das Parlament selber blockieren. Zum Beispiel beim Steuergesetz sind wir alle betroffen. Beim Kapitel "selbständig Erwerbende" müssten alle Gewerbetreibenden und Unternehmer in den Ausstand treten, beim Kapital "unselbständig Erwerbende" alle ArbeitnehmerInnen. Oder wenn wir in diesem Raum über die Umwandlung von Dotationskapital in Zertifikatskapital der Kantonalbank beschliessen, müssten diejenigen in diesem Parlament, die Zertifikate bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank besitzen, in den Ausstand treten.

Das überwiegende Interesse einer einzelnen Berufsgruppe konnte in der Vergangenheit – und kann auch jetzt – nicht festgestellt werden und wird, so wie unser Kanton strukturiert ist, auch in Zukunft wohl kaum anders sein. Die Zusammensetzung des Landrates umfasst ein breites Spektrum, das von Landwirten, Kaufleuten, Baumeistern, Ärzten, Beamten, Juristen, Sozialarbeitern bis hin zu Pfarrrherren reicht. Sicher gibt es in der SP keine solche Lobby!

Es besteht doch die Gefahr, dass die Politik systematisch entpolitisiert wird.

Wir sind der Meinung, dass diese Vorlage der bundesgerichtlichen Rechtsprechung nicht standhalten wird.

Wir sind froh, dass am 28. Mai 1997 ein Bundesgerichts-Urteil in dieser Sache ergangen ist. Dieses hält denn auch explizit fest, dass, wenn die Wahl von kantonalen MitarbeiterInnen in den Grossen Rat (Kanton Schaffhausen) zulässig ist, so können solche Grossräte bei Abstimmungen im Parlament über personalrechtliche Erlasse und Beschlüsse nicht generell für ausstandspflichtig erklärt werden.

Dieses Urteil wurde von verschiedenen Seiten stark zerplückt. Aber eine Aussage von Prof. Rihli im Zusammenhang mit der Initiative und dem Gegenvorschlag darf hier nicht einfach unerwähnt bleiben: Er sagt, dass eine Beschwerde gegen diese Initiative unter Umständen Erfolg haben könnte, und dem Gegenvorschlag des Regierungsrates gibt er eine Chance von 50 zu 50%.

Aus all diesen Gründen beantragt die SP, sowohl die Initiative als auch den Vorschlag des Regierungsrates abzulehnen.

Willy Grollmund: Mit der Einreichung dieser Initiative wollten die Initianten ein Problem lösen. Was aber ist geschehen? Neue Probleme sind aufgetaucht. Sogar ein Gerichtsentscheid hat diese Vorlage zum Stocken gebracht.

Die SVP-EVP-Fraktion stimmt für Eintreten auf die Vorlage. Wir sind im Sinne der Volksrechte dafür, die Initiative als gültig zu erklären, unterstützen aber den Gegenvorschlag.

Gregor Gschwind: Interessenvertretungen im Parlament sind legitim. Wir werden auch darum gewählt, um gewisse Interessen zu vertreten. Nach Meinung der Mehrheit der CVP-Fraktion sollen auch alle Berufsgruppen gleich behandelt werden. Gewisse Gruppen sollen nicht speziell im Gesetz in ihrer Ausübung eingeschränkt werden.

Ehrlicher wäre es, diese Gruppen von Anfang an von einer Parlamentsarbeit auszuschliessen und für nicht wählbar zu erklären.

Die persönliche Betroffenheit ist im Landratsgesetz aufgeführt. Für die Mehrheit der CVP-Fraktion reicht dies vollumfänglich. Neue Präzisierungen sind nicht notwendig und sorgen nicht unbedingt für mehr Klarheit. Die Kontrolle würde nicht einfacher, eher schwieriger.

Wir appellieren an die Eigenverantwortung der Landräte und Landrätinnen. Jeder weiss selber am besten, wann er unmittelbar und persönlich betroffen ist. Auch im Sinne von konkreten und "schlanken" Gesetzestexten lehnen wir die Initiative und den Gegenvorschlag ab, wir treten auf die Vorlage nicht ein. Die Initiative erachten wir als gültig, und sie ist dem Volk vorzulegen.

Bruno Steiger: Dass Landratsmitglieder bei Geschäften, die sie unmittelbar und persönlich betreffen, in den Ausstand treten, erachten wir Schweizer Demokraten als richtig und selbstverständlich. Wir gehen davon aus, dass diese Regelung nicht nur für die Kantonsangestellten in diesem Rat, sondern auch für alle anderen Ratsmitglieder gilt. Es widerspricht der Rechtsgleichheit, wenn z.B. MitarbeiterInnen des Kantons bei personalrechtlichen Bestimmungen generell in den Ausstand treten müssen – wie dies von der Ausstandsinitiative verlangt wird, während VertreterInnen der Bau- und Bauernlobby bei der Behandlung von Bauaufträgen und subventionsträchtigen Landwirtschaftsvorlagen, von denen sie unmittelbar betroffen sind, mitbestimmen können.

Da sich der regierungsrätliche Gegenvorschlag – im Gegensatz zur Initiative – nicht auf eine einseitige Ausstandspflicht für die Beamenschaft ausrichtet, wie dies offensichtlich in Schaffhausen der Fall war, sondern nur, soweit die personalrechtlichen Bestimmungen, wie z. B. die Ausrichtung von Teuerungszulagen und Lohnerhöhungen direkt und persönlich auf sie selbst Anwendung finden, stimmt die Fraktion der Schweizer Demokraten dem Gegenvorschlag zu und lehnt die Initiative ab.

Maya Graf: Im Namen der Grünen äussert sich Maya Graf zuerst zur Gültigkeit der Initiative: Der Landrat nimmt bei der Gültig- oder Ungültigerklärung einer Initiative eine spezielle Rolle ein. Er begibt sich nicht in eine politische und auch nicht in eine taktische Erwägung, sondern in eine richterlich-juristische Erwägung. Diese Optik, die auch den durchschnittlichen, gesunden Menschenverstand beinhaltet, bewog die Grüne Fraktion dazu, die Ungültigkeit dieser Initiative zu beantragen. Schon allein der Text der Initiative – mit dem Bundesgerichtsurteil im Hinterkopf – hat niemals eine Chance.

M. Graf verweist in diesem Zusammenhang im besonderen auf die Absätze c) und e) der Initiative. Diese Bestimmungen sind derart absurd, dass wir es ehrlicher finden zu sagen, die Initiative habe vor einem Bundesgericht niemals eine Chance.

Im weiteren gibt M. Graf bekannt, dass die Grüne Fraktion sowohl die Ausstandsinitiative wie auch den Gegenvorschlag ablehnt. § 7 des Landratsgesetzes reicht uns vollkommen. Er genügt und hat sich unserer Meinung nach auch bewährt.

Wir alle sind VolksvertreterInnen, wir tragen die Interessen der Leute, die uns gewählt haben, hier hinein.

Der Gegenvorschlag und auch die Initiative opponieren gegen die Staatsangestellten. Dies widerspricht einer Gleichstellung. Es ist sinnvoller, was auf einer anderen Ebene geschehen ist – der Beamtenstatus ist abgeschafft worden.

Die Initiative sollte nicht dazu missbraucht werden, einen Unmut auf diese Weise zu deklarieren. Zudem würde die Durchsetzung sowohl der Initiative wie auch des Gegenvorschlages zu absurden Situationen führen. Wer würde

beispielsweise die Kontrolle von LebenspartnerInnen durchführen?

Die Grünen beantragen, sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag abzulehnen und die Initiative als ungültig zu erklären.

Danilo Assolari ist froh, dass wir uns für die Volksrechte entscheiden und mit Ausnahme der Grünen die Initiative als rechtsgültig erklären. D. Assolari erinnert in diesem Zusammenhang die Grünen, dass vor nicht allzu langer Zeit eine Diskussion in anderer Richtung verlief: anlässlich der Rheinstrasse-Initiative.

Auch hier waren die Juristen-Meinungen gespalten, der Landrat hat sich für die Volksrechte entschieden. Damals plädierten die Bürgerlichen für eine Ungültigerklärung. Es ist also immer ein Ermessensspielraum, wie man zu einer Initiative steht. Es ist schade, dass die Grünen nicht toleranter sind.

Das Landratsgesetz verlangt von den Ratsmitgliedern, die von einem Geschäft unmittelbar betroffen sind, den Ausstand. Mit der Formulierung der Initiative wurde bereits ein Problem geschaffen: was heisst *unmittelbare Betroffenheit*? D. Assolari selber wird bei allen Geschäften, bei denen sein Arbeitgeber betroffen ist, in den Ausstand treten. Ausstandspflicht ist insbesondere dann gegeben, wenn eine Vorlage, wie beispielsweise eine Besoldungsrevision, zur Debatte ansteht, die der Landrat abschliessend beurteilt. Wenn also weder ein fakultatives noch ein obligatorisches Referendum möglich sind. In diesen Fällen ist die Ausstandspflicht zentral gegeben. Dann fällt der Landrat nämlich Entscheide, die auf dem politischen Weg nicht mehr angefochten werden können. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass betroffene Landräte ihre Ausstandspflicht nicht immer wahrgenommen haben.

Eine starke Minderheit der CVP stimmt dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag zu.

Max Ribi ist Mitglied des Initiativkomitees. Wir haben es mit einer Initiative zu tun – sie stellt ein hohes Volksrecht dar, das nicht leichtfertig als ungültig erklärt werden darf. Das Bundesgericht hat Zweifel an der Rechtsgültigkeit dieser Initiative durch das Schaffhauser Urteil indirekt geäussert.

M. Ribi appelliert an die Landräte, die Initiative als gültig zu erklären. Unsere Zielsetzung ist, einen Volksentscheid herbei zu führen.

Wir sind bereit, die Initiative zurückzuziehen, wenn der Landrat auf den Gegenvorschlag eintritt. Der Gegenvorschlag ist moderater und wird vor gerichtlichen Behörden grössere Chancen haben.

Es wird immer auf das Problem hingewiesen, die Verfassung habe zu wenig genau definiert, wann der Ausstand zu nehmen ist. Es gibt nicht nur das *Kollektiv*, sondern es gibt auch eine *individuelle Komponente*, beide sind nicht zu trennen.

M. Ribi bittet, die Initiative als gültig zu erklären und das Fenster zu öffnen, damit über den Gegenvorschlag diskutiert werden kann. Er bittet, den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Beatrice Geier: Es handelt sich richtigerweise um ein internes Problem, mit dem wir uns schon sehr lange beschäftigen. Wir müssen uns aber im klaren sein, dass **wir** dieses interne Problem schaffen. Wir alle wären verpflichtet, einer Anstandspflicht nachzuleben. Weil sich aber offenbar die Zeiten geändert haben, sind wir verpflichtet, uns mit dieser Ausstandspflicht auseinanderzusetzen.

Bruno Krähenbühl: Wenn man die Ausstandspflicht und den Gegenvorschlag betrachtet, sieht man, dass in der Stossrichtung beide gegen das öffentliche Personal gerichtet sind. Wenn die persönliche Betroffenheit des öffentlichen Personals so betont wird, muss auch gesagt werden, dass andere Kreise ebenfalls betroffen sind.

B. Krähenbühl denkt dabei beispielsweise an die Kollegen in der Landwirtschaft. Subventionen, Beiträge, stellen einen nicht unerheblichen Teil ihres Einkommens dar.

Wir finden es richtig, dass diese Leute bei solchen Geschäften mitreden und mitstimmen dürfen. Es wurde in der Kommission erwähnt, dass dies nicht mit der Besoldung oder der Teuerungszulage des Staatspersonals verglichen werden könne. Staatslöhne seien dem Referendum entzogen, hingegen unterstünden die anderen Beschlüsse dem Referendum. Damit wurde die schärfere Lösung begründet. Stimmt diese Behauptung?

Erst kürzlich haben wir das Landwirtschaftsgesetz hier im Landrat behandelt. Dieses Gesetz untersteht tatsächlich dem Referendum – es ist darin aber kein einziger Frankenbetrag aufgeführt! Alle Subventionen, Beiträge, werden über das Budget genehmigt und bewilligt. Soviel B. Krähenbühl weiss, untersteht das Budget aber ebenfalls nicht dem Referendum!

Wenn also eine Ausstandspflicht vorgesehen wird, müsste sie alle gleich behandeln. Alles andere wäre unzulässig.

B. Krähenbühl ist aber im Grunde genommen immer noch der Meinung, dass das Landratsgesetz genügt. Wir sollten weder dem Gegenvorschlag noch der Initiative zustimmen.

Sabine Stöcklin ist eine der wenigen, die beim Kanton angestellt sind. Sie tritt jetzt aber nicht in den Ausstand und möchte sich dazu äussern. Es ist nicht unanständig, wenn sie mitredet und mitentscheidet über einkommenswirksame Entscheide des Landrates. S. Stöcklin ist der Auffassung, dass sehr viele unserer Entscheide für gewisse *Gruppierungen* einkommenswirksam sind. Wenn sie selber mitredet, gilt die Wirksamkeit ebenfalls für ein grosses Kollektiv öffentlich-rechtlicher Angestellter, auch in den Gemeinden. Wenn solche lobbyistische Tätigkeiten öffentlich-rechtlich angestellter Personen nicht mehr ge-

wollt wird, müssten wir so ehrlich sein und ihre Wählbarkeit ausschliessen.

Peter Tobler: Es gibt Bereiche in der öffentlichen Staats-tätigkeit, die es wesensnotwendig machen, dass die Betroffenen mit abstimmen. P. Tobler ruft aber in Erinnerung, dass der Landrat ein Milizparlament ist. Wir wollen die Möglichkeit dieses Milizparlamentes nicht gefährden! Der Systementscheid wurde bereits mit der Verfassung gefällt! Die einzige Frage, die sich stellt, ist diejenige, die wir heute auf dem Tisch haben – es handelt sich um einen Sonderfall. Lohnfragen an sich sollen zwischen den Verbänden und dem Arbeitgeber ausgemacht werden. Sie wurden dem Referendum entzogen in der selbstverständlichen Annahme, dass die Ausstandspflicht dort, wo die persönlichen Interessen zu gross werden, spielt.

Claude Janiak hat sich in dieser Frage auch schon engagiert. Wir sollten erst dann legiferieren, wenn dringender Regelungsbedarf besteht. Aufgrund der heutigen Debatte – insbesondere auch in der Rückschau auf die Landrats-tätigkeit – konnte noch niemand bestätigen, dass irgend einmal etwas passiert wäre, in der eine Gruppierung eine andere majorisiert hätte. Mit dem Ausstand hatte zudem unser Kanton noch nie Probleme. Darum schliesst sich C. Janiak den Anträgen seiner Fraktion an.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Die Ausstandsregelung für Landrätinnen und Landräte, die MitarbeiterInnen des Kantons oder die indirekt betroffen sind, entwickelt sich zu einer unendlichen Geschichte! Vor 6 Jahren hat der Landrat die Vorlage "Landratsgesetz" behandelt. Damals beschloss man, die Ausstandsregelung auszuklammern und später vom Volk entscheiden zu lassen. A. Koellreuter ist der Meinung, dass diese Geschichte weiter gehen wird, dass sie uns weiterhin beschäftigen wird. Was wir heute auch immer beschliessen, eine Seite wird vor Bundesgericht gehen. Die Initiative wird vermutlich vom Bundesgericht als rechtsungültig erklärt werden.

Trotzdem ist es richtig, wenn dieses Parlament heute beschliesst, dass die Initiative rechtsgültig und dem Volk vorzulegen sei.

Der Regierungsrat bleibt bei seinem Vorschlag: Die Initiative soll klar rechtsgültig erklärt, dem Volk aber zur Ablehnung empfohlen werden. Andererseits soll der Gegenvorschlag dem Volk zu Annahme empfohlen werden.

Oskar Stöcklin hält nichts von Ausstandsregelungen.

Betreffend *Anstand im Rat* möchte O. Stöcklin daran erinnern, dass der vorletzten Teuerungszulage (Pauschalbetrag von 500 Franken) nicht zugestimmt wurde – wegen der Staatsangestellten in diesem Rat! Dies demonstriert auch, dass eine Ausstandsregelung für eine bestimmte Personengruppe diese umso mehr benachteiligt, je grösser sie ist. Damit wird das Abstimmungsresultat im Parlament verfälscht.

Der Landrat muss eine Initiative dann als ungültig erklären, wenn sie *offensichtlich rechtswidrig* ist. *Offensichtlich*

heisst Ersichtlichkeit auf den ersten Blick. Wenn dies nicht der Fall ist und Gutachten benötigt werden, ist die Offen-sichtlichkeit schon nicht mehr gegeben.

O. Stöcklin bittet deshalb, die Initiative – obwohl er keine Freude daran hat – als gültig zu erklären.

://: Mit grosser Mehrheit gegen 3 Stimmen wird die Initiative als gültig erklärt.

://: Für das Eintreten wird mit 19 Unterschriften namentliche Abstimmung verlangt.

://: Mit 45:36 Stimmen wird auf den Gegenvorschlag eingetreten.

Es stimmen mit Ja:

Franz Ammann, Danilo Assolari, Adrian Ballmer, Hansruedi Bieri, Patrizia Bogнар, Dölf Brodbeck, Peter Brunner, Peter Degen, Remo Franz, Hanspeter Frey, Barbara Fünfschilling, Beatrice Geier, Willi Grollimund, Hildy Haas, Hans Herter, Peter Holinger, Thomas Hügli, Walter Jer-mann, Hans Ueli Jourdan, Rudolf Keller, Rita Kohlermann, Gerold Lusser, Peter Minder, Roger Moll, Willi Müller, Sabine Pegoraro, Robert Piller, Max Ribi, Max Ritter, Paul Rohrbach, Hanspeter Ryser, Paul Schär, Kurt Schaub, Hans Schäublin, Dieter Schenk, Robert Schneeberger, Bruno Steiger, Urs Steiner, Erich Straumann, Ernst Thöni, Peter Tobler, Heidi Schopp, Therese Umiker, Dieter Völl-min, Ruedi Zimmermann.

Es stimmen mit Nein:

Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Rita Bachmann, Franz Bloch, Philipp Bollinger, Eva Chappuis, Rosy Frutiger, Heinz Giger, Maya Graf, Gregor Gschwind, Jacqueline Halder, Claude Janiak, Ursula Jäggi, Uwe Klein, Bruno Krähenbühl, Roland Laube, Esther Maag, Peter Mesch-berger, Marcel Metzger, Adrian Meury, Elisabeth Nuss-baumer, Heidi Portmann, Claudia Roche, Christoph Ru-din, Karl Rudin, Rolf Rück, Emil Schilt, Oskar Stöcklin, Sabine Stöcklin, Andrea von Bidder, Bruno Weishaupt, Urs Wüthrich, Daniel Wyss, Röbi Ziegler, Alfred Zimmer-mann, Matthias Zoller.

Es enthält sich der Stimme:
Ludwig Mohler.

1. LESUNG DES GEGENVORSCHLAGES

Titel und Ingress, I.

Keine Bemerkungen.

§ 7 Ausstandspflicht

Absatz 1

Keine Bemerkungen.

Absatz 2 a)

Keine Bemerkungen.

Absatz 2 b)

Ursula Jäggi stellt folgenden Antrag:

Die Ausstandspflicht gilt nicht für Wahlen in die Organe des Landrates.

Die Begründung zu diesem Antrag kann im ersten Bericht der Justiz- und Polizeikommission auf Seite 3, in der linken Spalte, nachgelesen werden.

Dieter Völlmin weist darauf hin, dass die Kommission die Detailberatung ebenfalls durchgeführt und die entsprechende Ergänzung einstimmig beschlossen hat.

://: Dem Antrag von U. Jäggi wird mehrheitlich zugestimmt.

Absatz 2 c)

Keine Bemerkungen.

Absatz 2 d)

Ursula Jäggi stellt den Antrag, den gesamten Absatz d) zu streichen. Die Begründung ist ebenfalls im ersten Bericht zu finden.

Dieter Völlmin nimmt materiell zu diesem Antrag nicht Stellung. Er weist lediglich darauf hin, dass Absatz d) das Kernstück der Regelung darstellt. Damit wiederholen wir mit diesem Antrag von der Sache her die Eintretensabstimmung.

Peter Tobler: Die FDP-Fraktion spricht sich gegen diesen Antrag aus.

://: Mit 31:46 Stimmen wird der Antrag auf Streichung abgelehnt.

Eva Chappuis: Da die Streichung dieses Absatzes abgelehnt worden ist, möchte E. Chappuis folgende Änderung beantragen:

..... Sofern sie als Mitarbeiterin oder als Mitarbeiter des Kantons über sie betreffende Besoldungsangelegenheiten zu befinden haben.

Der aufgeführte Personenkreis ist viel zu unübersichtlich und unkontrollierbar. Wenn die Pension ebenfalls aufgenommen wird, kann ein pensionierter Mitarbeiter dieses Kantons durchaus über Leistungen mitbefinden, ein aktiver Mitarbeiter hingegen darf prospektiv nicht darüber befinden, obwohl die Regelung bis zu seiner Pensionierung unter Umständen noch x-mal geändert werden kann.

Danilo Assolari: Der Antrag von E. Chappuis kann auf einfache Weise entkräftet werden: Jedes Jahr anfangs der Amtsperiode müssen wir unsere Interessenbindungen bekannt geben. Damit wird eine Kontrolle ohne weiteres möglich. D. Assolari lehnt den Antrag ab.

Peter Tobler hat nichts dagegen, wenn der Antrag in der Kommission nochmals diskutiert wird. Die Formulierung

im Gegenvorschlag ist aber nicht so gemeint, wie sie von E. Chappuis ausgelegt wird.

Dieter Völlmin: Es wurde heute morgen schon über das Selbstbewusstsein des Parlaments gesprochen. Die Bestimmung wurde in der Kommission in 2 Lesungen besprochen. D. Völlmin hält nichts von einer Rücknahme in die Kommission, wir müssen jetzt entscheiden!

Eva Chappuis: Wenn P. Tobler der Auffassung ist, dass sie den Absatz falsch interpretiere, dann müsste er ihrem Antrag eigentlich zustimmen. Es sollen nur die Mitarbeiter, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu diesem Kanton stehen, betroffen sein. Die Vorlage spricht aber von *Heimen, Gemeindeangestellten usw.*

://: Mit 37:37 Stimmen und Stichentscheid der Präsidentin wird der Antrag von E. Chappuis abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1234

98/14 Motion von Hanspeter Frey: Verlängerung der Ost-West Piste des Flughafens Basel / Mulhausen

Nr. 1235

98/15 Verfahrenspostulat von Roland Laube: Handy-Verbot im Landrat

Nr. 1236

98/16 Interpellation von Sabine Stöcklin: Staatliche Regeln im Bereich der Bio- und Gentechnologie; Übersicht, Lücken und kantonaler Vollzug

Nr. 1237

98/17 Interpellation von Philipp Bollinger: Beteiligung beim Ausbau Flughafen

Nr. 1238

98/18 Interpellation von CVP-Fraktion: Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf Abgabe von alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche

Nr. 1239

98/19 Schriftliche Anfrage von Peter Brunner: Aufsichts- und Amtspflichtverletzung kantonaler und kommunaler Behörden mit Kostenfolge!

Keine Wortmeldungen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1240

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

98/9 Bericht des Regierungsrates vom 13. Januar 1998: Ausbau der Schulanlage "Egerten" Reinach für die Handelsschule KV Baselland, Erweiterung Nordtrakt Ergänzungsvorlage; **an die Bau- und Planungskommission**

98/13 Bericht des Regierungsrates vom 20. Januar 1998: Zusammenarbeits-Vereinbarung bei der Wahrung der schweizerischen Interessen auf dem Flughafen Basel-Mülhausen; Genehmigung (*Partnerschaftliches Geschäft*); **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1241

4 98/12 Fragestunde (3)

1. Peter Degen: Staatsbeiträge für Privatversicherte

Die Entscheide des Eidgenössischen Versicherungsgerichts über die Staatsbeiträge für halb- und privatversicherte Personen bei ausserkantonalen Spitalbehandlungen, haben bei den Kantonen bezüglich der finanziellen Folgekosten zum Teil massive Kritik ausgelöst. Mit dem Grundsatzurteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichts stellen sich daher auch für den Kanton Baselland und seine Steuerzahler die folgenden

Fragen:

1. In welchem finanziellen Rahmen bewegen sich die für den Kanton Baselland anfallenden Mehrkosten dieses Bundesgerichtsurteils?
2. Ist gemäss diesem Grundsatzurteil auch eine rückwirkende Entschädigungspflicht verbunden und wenn ja, bis wann und mit welcher Kostenfolge?
3. Mit welchen Massnahmen und in welchen Bereichen gedenkt der Regierungsrat die allfälligen Mehrausgaben wieder zu kompensieren?

Regierungsrat Eduard Belser bestätigt, dass die Entscheide des Eidgenössischen Versicherungsgerichts betreffend Staatsbeiträge an privatversicherte Personen im stationären Gesundheitswesen tatsächlich finanzielle Auswirkungen auf den Kanton Basel-Landschaft hätten. Im Mai 1997 habe er Gelegenheit gehabt, die Finanzkommission auf die Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit gerichtlichen Entscheiden aufmerksam zu machen.

Was jetzt ablaufe, entspreche nicht dem Willen des Gesetzgebers, die Subventionierung des privaten und halbprivaten Bereichs abzuschaffen. Vermutlich sei damals nicht sorgfältig genug legiferiert und dadurch den Gerichten zu viel Spielraum gelassen worden. Gesamtschweize-

risch koste diese Umschichtung die öffentliche Hand etwa 1,5 bis 2 Mrd. Franken.

Zu Frage 1: Aufgrund des ersten Gerichtsurteils, das einen kantonalen Beitrag an Privat- und Halbprivatpatienten für die Behandlung lediglich in ausserkantonalen, öffentlich subventionierten Spitälern vorsehe, habe man die jährlichen Mehrkosten für das Baselbiet auf 1 bis 3,5 Mio. Franken geschätzt. Wenn man davon ausgehe, dass diese Beiträge für die Jahre 1996 und 1997 rückwirkend erstattet werden müssten, bewegten sie sich gesamthaft in einer Spannweite von 2 bis maximal 7 Mio. Franken, weil die Basis der Abgeltung und die Anspruchsberechtigung (Gleichbehandlung nachträglich gestellter mit bereits geltend gemachten Forderungen) nicht klar sei.

Zu Frage 2: Wenn ein neuer Gerichtsentscheid, der Zeitungsmeldungen zufolge den ersten auf die innerkantonale Spitalbehandlung ausweite, tatsächlich rechtskräftig werden sollte, müsste man im Baselbiet mit weiteren Mehrkosten von schätzungsweise 30 bis 39 Mio. Franken rechnen.

Zu Frage 3: Wenn es beim ersten Gerichtsurteil bleibe, lasse sich der Mehraufwand im 2-Mrd.-Budget des Kantons gerade noch unterbringen, obwohl auch dies nicht einfach wäre. Wenn die Erweiterung durch das zweite Urteil Tatsache würde, käme man nicht darum herum, den Finanzierungsmechanismus anzutasten, und zwar auf eidgenössischer Ebene.

2. Esther Aeschlimann-Degen: Kantonsspital Liestal; befristete Anstellungsverträge

Dem Vernehmen nach erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kantonsspital Liestal neu eingestellt werden, einen befristeten Anstellungsvertrag.

Fragen:

1. Aus welchem Grund ist diese Regelung getroffen worden ?
2. Auf wie lange sind diese Anstellungsverträge befristet ?
3. Werden die verschiedenen Berufsgruppen bei Neueinstellungen unterschiedlich behandelt ?
4. Können zur Zeit befristet eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag rechnen, bzw. welche zusagenden oder eher abschlägigen Auskünfte können bei einer Neueinstellung gegeben werden ?

Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger im 1998 in den Pflegeausbildungen erhalten ebenfalls befristete Anstellungsverträge.

5. Auf wie lange sind diese Verträge befristet ?
6. Ungefähr wie vielen dieser ausgebildeten Berufsleuten kann in den Kantonsspitalern eine Anstellung angeboten werden ?

Regierungsrat Eduard Belser schickt voraus, dass die Sanierung eines Spitals bei Aufrechterhaltung des vollen Betriebes nie ganz einfach sei.

Zu Frage 1: Im Kantonsspital Liestal müssten während der Umbauphase, die vom Juli 1998 an etwa 18 Monate dauern werde, jeweils 2 Stockwerke zu zwei Dritteln ausser Betrieb gesetzt werden, was zur Folge habe, dass 27 Betten weniger zur Verfügung stehen und entsprechend weniger Personal gebraucht werde. Um Aufwand und Ertrag einigermaßen im Gleichgewicht halten zu können, wäre aufgrund der normalen Sollstellenberechnungsmodelle während dieser Periode eine Personalreduktion um 20 Stellen angezeigt. Im Interesse der Qualitätssicherung und der Beibehaltung der Pflegestandards habe man eine vorübergehende Reduktion um 10 Stellen vorgesehen.

Zu Frage 2: Die in den letzten Wochen abgeschlossenen Arbeitsverträge habe man bis zum 30. Juni 1998 befristet; im Hinblick auf Fluktuationen bestehe für alle betroffenen MitarbeiterInnen die Option einer unbefristeten Anstellung. Die Grössenordnung gehe aus folgenden statistischen Angaben hervor:

- 4 befristete Verträge zwischen 40% und 100%
- 2 befristete Verträge für die Schwangerschaftsaushilfen
- Reduktion von Pensenerhöhungen für Teilzeitanestellte ab 1. Juli 1998.

Zu Frage 3: Grundsätzlich würden alle Berufsgruppen gleich behandelt, doch machten die unterschiedlichen Auswirkungen der Bettenreduktion auf die einzelnen Berufsgruppen eine differenziertere Betrachtung notwendig. Im Pflegedienst seien nur die stationären Bereiche, also die Pflegeabteilungen betroffen, und bei der Ökonomie und der Reinigung gehe man nicht von der Anzahl der Betten, sondern von den Flächen aus, die mit dem Bezug des Neubaus nicht gross nach unten variierten.

Beim ärztlichen Dienst sei man eher etwas weniger flexibel, weil die Assistenzarztstellen in der Regel zwei bis drei Jahre zum voraus vergeben würden. Dort ersetze man aber kurzfristige Vertragsrücktritte nicht.

Zu Frage 4: Unbefristete Arbeitsverträge würden ab Juli 1998 im Verhältnis der natürlichen Fluktuation wieder abgegeben und MitarbeiterInnen mit befristeten Verträgen prioritär behandelt.

Zu Frage 5: Auch die Arbeitsverträge mit den LehrabgängerInnen 1998 würden ebenfalls bis zum 30. Juni 1998 befristet.

Zu Frage 6: Im Jahre 1997 hätten letztlich doch alle ausgebildeten Berufsleute übernommen werden können. Für das Jahr 1998 könnten noch keine Angaben gemacht werden. Ein Drittel der 12 LehrabgängerInnen vom Frühjahr 1998 habe bis jetzt einen festen Vertrag erhalten.

3. Rudolf Keller: Strompreiszuschläge für Investitionsruinen

Mit der geplanten Öffnung des Elektrizitätsmarktes der Schweiz, muss gemäss einer Bankstudie auch mit zum Teil erheblichen Strompreiszuschlägen für die Konsumentinnen und Konsumenten gerechnet werden. Ausschlag-

gebend sind dabei vor allem die nicht- oder nur langfristig amortisierbaren Investitionen, die gemäss dieser Untersuchung vor allem zu Lasten des Kernkraftwerkes Leibstadt (2.6 Milliarden Franken) und für den Standortkanton Baselland vor allem das Wasserkraftwerk Augst mit 202 Millionen Franken bilanziert werden.

Fragen:

1. Muss aufgrund der geplanten Öffnung des Elektrizitätsmarktes für die Baselbieter Stromkonsumentinnen und -konsumenten in den nächsten Jahren mit zum Teil erheblich teureren Strompreisen gerechnet werden? Wenn ja in welcher Höhe?
2. Wieweit betrifft dieser Strompreiszuschlag alle Konsumentinnen und Konsumenten also auch die Grosskunden? Können diese aufgrund der Marktöffnung unbesehen bereits einseitig billigeren Auslandstrom beziehen, zum Nachteil der Kleinkonsumenten und Gemeinden?
3. Wer haftet für die in den letzten Jahren getätigten und teilweise schweramortisierbaren "Baselbieter" Investitionen im Elektrizitätsbereich, da diese ja noch unter einer langfristigen Optik wahrgenommen wurden (Erneuerung oder Neuinvestitionen von Baselbieter Wasserkraftwerken)?
4. Muss mit der allfälligen Schaffung eines Strompreiszuschlages für nicht oder nur schwer amortisierbare Investitionen, der Baselbieter Stromkonsument indirekt auch für die Fehlinvestitionen beim Kernkraftwerk Leibstadt mitzahlen (gemäss der Bankstudie die grösste Investitionsruine)?
5. Welche Förderungsmöglichkeiten und welchen Rahmen sieht der Regierungsrat noch im Bereiche der Alternativenenergien (Sonnenenergie, Kleinkraftwerke, Fernheizkraftwerke) aufgrund der Marktöffnung?

Regierungsrat Andreas Koellreuter zu *Frage 1*: Mit der beabsichtigten **Öffnung des Elektrizitätsmarktes** sollen die Konsumenten ihre Stromproduzenten frei wählen, die Bezugskonditionen aushandeln und vertraglich festlegen können. Die Besitzer der Verteilnetze müssen diese gegen Entgelt zur Verfügung stellen. Dadurch werden die Produzenten dem Wettbewerb ausgesetzt. Gemäss der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie der EU soll die Marktöffnung nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren ab 1999 schrittweise erfolgen, indem zuerst die industriellen Grossverbraucher freie Produzentenwahl erhalten. Es wird erwartet, dass mindestens in der ersten Phase der Marktöffnung die Preise sinken werden.

Zum eidgenössischen Elektrizitätsmarktgesetz ist der Vernehmlassungsentwurf noch nicht publiziert; wie der Gesetzestext dereinst definitiv lauten wird, ist schon gar nicht bekannt.

Es ist einerseits mit **preissenkenden** Faktoren zu rechnen:

- *Das Stromangebot wird die Stromnachfrage in den nächsten Jahren vermutlich noch übersteigen.*

- *Es werden weitere Effizienzsteigerungen erzielt werden.*

Andererseits sind jedoch **preiserhöhende** Faktoren zu berücksichtigen wie:

- *Kürzere Abschreibungszeiten*
- *Höhere Zinssätze für Fremdkapital*
- *Preiszuschläge nach Elektrizitätsmarktgesetz für nichtamortisierbare Investitionen, für die Erhaltung und Erneuerung bestehender Wasserkraftanlagen und für Strom aus erneuerbaren Energien.*

Vermutlich werden die preissenkenden Faktoren im Ergebnis eher dominieren. Genauer abzuschätzen sind die Auswirkungen der Strommarktöffnung aber erst, wenn das Elektrizitätsmarktgesetz feststeht.

Zu *Frage 2*: Tiefere Preise werden sowohl für die marktzugangsberechtigten als auch für die **vorerst noch festen** Kundinnen und Kunden erwartet, da die Elektrizitätsversorgungsunternehmungen für ihre festen Kunden ebenfalls von der Marktöffnung profitieren werden.

Die Preiszuschläge nach Elektrizitätsmarktgesetz werden voraussichtlich sowohl die marktzugangsberechtigten als auch die **vorerst noch festen** Kundinnen und Kunden treffen.

Zu *Frage 3*: Die Marktöffnung darf nicht dazu verleiten, die langfristige Optik zu vernachlässigen. Gemäss den Grundsätzen der kantonalen Energiepolitik hat der Kanton Basel-Landschaft in den letzten Jahren hauptsächlich in die sparsame und rationelle Energieverwendung und in die verstärkte Nutzung **erneuerbarer Energie** investiert. Strom aus dem Wasserkraftwerk Birsfelden ist preislich konkurrenzfähig. Strom aus dem Wasserkraftwerk Augst ist zur Zeit nicht konkurrenzfähig, dürfte aber über die gesamte Konzessionsdauer (bis 2068) wirtschaftlich sein.

Zu *Frage 4*: Solange das Elektrizitätsmarktgesetz nicht bekannt ist, muss diese Frage offen bleiben.

Zu *Frage 5*: Der Regierungsrat hat bekanntlich 1995 anlässlich der Beantragung eines weiteren Verpflichtungskredites für Kantonsbeiträge nach dem Energiegesetz eine Standortbestimmung vorgenommen und auch über die Neuorientierung der künftigen kantonalen Förderpolitik informiert. Allein 1997 hat der Kanton an die Realisierung von weiteren 190 förderungswürdigen Energieprojekten rund 1,8 Mio. Franken Förderungsbeiträge an Dritte zugesichert und die externe Baselbieter Energieberatung qualitativ gestärkt.

Der Regierungsrat sieht deshalb zurzeit keinen Grund, an den Förderungsmassnahmen gemäss dem kantonalen Energiegesetz vom 4. Februar 1991 zu rütteln. Auf Bundesebene soll die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energie hauptsächlich durch das neue Energiegesetz und ein CO₂-Gesetz sichergestellt werden.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1242

2 96/272 96/272a

Berichte des Regierungsrates vom 10. Dezember 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 14. Mai 1997 und vom 5. Januar 1998: Änderung des Landratsgesetzes als Gegenvorschlag zur formulierten kantonalen Gesetzesinitiative zur Ausstandspflicht der Landrätinnen und Landräte

§ 7 Abs. 3

Ursula Jäggi beantragt namens der SP-Fraktion Streichung von Absatz 3, mit dem man sich auf ein sehr heikles Gebiet begeben. Nach den schlechten Erfahrungen in jüngster Vergangenheit sollte man sich nicht wieder auf Schnüffeleien einlassen.

Peter Tobler beantragt, Abs. 3 nicht zu streichen, weil sich die Gesellschaft immer wie mehr von der traditionellen Bindung an die Ehe als formalem Institut entferne, wie u.a. die zahlreichen Vorstösse aus den Reihen der SP und der Grünen zeigten, die eine Gleichbehandlung eheähnlicher Verhältnisse forderten.

Dieser Entwicklung müsse man aber auch im Interesse der materiellen Gerechtigkeit und im Hinblick auf ein Urteil des Verwaltungs- und Verfassungsgerichts in einem Präteler Fall durch eine Ausdeutung im Gesetz Rechnung tragen.

Franz Bloch stellt als Neuling in diesem Rat mit Beruhigung fest, dass die Gleichstellung der Ehe und des Konkubinats für die bürgerliche Seite kein Diskussionspunkt mehr sei. Er befürchte zwar keine grossen Schnüffeleien, weil es bei den heute üblichen raschen Partnerwechseln überhaupt schwierig sein dürfte, den Leuten auf die Schliche zu kommen, er bitte aber den Rat trotzdem, dem Streichungsantrag stattzugeben, und zwar aus Gründen der Praktikabilität.

Obwohl er sich nach dem Verlauf der heutigen Diskussion für den Antrag auf Streichung des Absatzes 3, den er für eben so überflüssig halte wie den ganzen Erlass, keine Chancen ausrechne, möchte er als vielleicht einmal direkt Betroffener dieser Formulierung darüber aufgeklärt werden, wie man sich deren Vollzug vorzustellen habe, um die Sache einigermaßen plausibel nach aussen vertreten zu können.

Er gehe davon aus, dass Abs. 3 ohne Schnüffelei durchgesetzt werden solle. Dann komme nur *Offenlegung* in Frage. Als Neuling im Landrat sei er heute schon gespannt, die persönlichen Verhältnisse seiner Kolleginnen und Kollegen kennen zu lernen. Was seine Person anbelange, wolle er mit gutem Beispiel vorangehen und offenlegen, dass er seine langjährige Konkubine gehehlicht

habe und damit seit zwei Jahren in einer gefestigten Beziehung stehe.

Konkret laute seine Frage an den Regierungsrat, von welchem Zeitpunkt an eine allfällige Partnerin bzw. ein allfälliger Partner zur Lebenspartnerin bzw. zum Lebenspartner mutiere und in welchem Moment die Partnerschaft jene Relevanz erreiche, dass sie gemeldet werden müsse.

Für ihn sei schon die Ausstandspflicht eine heilige Kuh, aber seine eigene Privatsphäre eine noch etwas heiligere und jene seiner Partnerin eine noch viel heiligere. Die Regierung möge sich auch noch zur Frage der Güterabwägung äussern.

Maya Graf unterstützt namens der Grünen Fraktion den Streichungsantrag der SP-Fraktion. Franz Bloch habe eben an einem einzelnen Absatz schön demonstriert, wie die ganze Vorlage ad absurdum geführt werden könne. Es würde sie noch interessieren, wie man sich die Deklaration in der Praxis vorzustellen habe.

Peter Tobler erwidert, dass es diese Deklaration nicht gebe, denn Franz Bloch habe sie eben erfunden. Die Offenlegung von Partnerschaften sei überhaupt nichts Unübliches; bei der Berechnung von Fürsorgeleistungen z.B. sei es eine Selbstverständlichkeit, Lebensgemeinschaften und Unterstützungsverhältnisse zu berücksichtigen. Die Frage der Güterabwägung habe also der Staat schon längst beantwortet.

Dieter Völlmin stellt fest, dass der Begriff *Lebenspartnerin* in der Gesetzgebung nicht sehr häufig vorkomme und in der Kommission mangels entsprechender Anträge nicht diskutiert worden sei. Da ein Interpretationsbedarf offenbar gegeben sei, möchte er dem Rat beliebt machen, Abs. 3 an die Justiz- und Polizeikommission zurückzuweisen.

Andreas Koellreuter wehrt sich nicht gegen eine Rückweisung, obwohl in der regierungsrätlichen Vorlage schon darauf hingewiesen werde, was gemeint sei, nämlich eine enge persönliche und wirtschaftliche Einheit.

Ursula Jäggi lehnt eine Rückweisung an die Kommission ab, weil sie sich ausser überflüssigen Diskussionen nichts davon verspreche.

://: Der Rückweisungsantrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

://: Der Streichungsantrag wird mit 41:38 Stimmen abgelehnt.

Abs. 4:

Keine Wortbegehren.

Abs. 5:

Keine Wortbegehren.

Abs. 6:

Keine Wortbegehren:

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** erklärt die erste Lesung als beendet.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1243

3 97/88

Berichte des Regierungsrates vom 6. Mai 1997 und der Justiz- und Polizeikommission vom 6. Januar 1998: Änderung des obligatorischen Gesetzes- und Staatsvertragsreferendums. 1. Lesung

Dieter Völlmin, Präsident der Justiz- und Polizeikommission, fasst den Kommissionsbericht zusammen und bittet den Rat, auf den regierungsrätlichen Vorschlag einzutreten und ihn mit den von der Kommission vorgenommenen Änderungen zu verabschieden.

Eintretensdebatte

Peter Tobler erinnert daran, dass das Baselbieter Volk in einer Konsultativabstimmung im Rahmen der Verfassungsrevision die Abschaffung des obligatorischen Gesetzesreferendum mit sehr grosser Mehrheit abgelehnt habe. In den Materialien sei er auf einen Grundsatz zum *Verfahren bei Mehrfachabstimmungen* gestossen, der etwas allgemeiner gehalten sei und wie folgt laute:

Es sind folgende Richtlinien zu beachten:

- *Das Verfahren soll einfach und verständlich sein.*
- *Mit der Stimmabgabe soll der Stimmberechtigte zum Ausdruck bringen können, welche der verschiedenen Vorlagen er vorzieht.*

Das Grundanliegen des Verfassungsrats sei also dahin gegangen, dass das Verfahren nicht nur seine formale Richtigkeit haben, sondern für den Stimmbürger auch verständlich sein müsse. Angesichts des Gesamtpaketes komme er zum Schluss, dass erstens für den Stimmbürger schlicht unverständlich sei, was ihm hier serviert werde, und dass zweitens im Anwendungsfall ein heilloses Durcheinander angerichtet und Zufallsentscheiden Tür und Tor geöffnet würde, wenn man den Vorschlägen der Fraktion der Grünen und insbesondere ihres Sprachrohres Lukas Ott folgte.

Er behalte sich den zweiten Teil seiner Kritik für die Detailberatung vor und beschränke sich hier auf die Mitteilung, dass die FDP-Fraktion wie folgt entschieden habe:

1. *An der Motion 95/141 wird festgehalten.*
2. *Die Motion steht für sich allein und muss nicht mit irgend etwas gekoppelt werden.*
3. *Die Motion 95/156 von Lukas Ott wird abgelehnt.*

Die letztgenannte Motion könne guten Gewissens abgelehnt werden, weil die Begründung von Lukas Ott einen

kleinen, aber entscheidenden Fehler aufweise. Wenn man nämlich das fakultative Referendum einführe und jemand davon Gebrauch machen wolle, so könne er dasselbe erreichen, was Lukas Ott vorschlage, indem er einfach nebst dem Referendum auch noch eine Gesetzesinitiative lanciere, die seine Alternativen enthalte. Das *konstruktive Referendum* sei ein typisches Instrument des Bundes und jener Kantone, welche wie dieser die formulierte Gesetzesinitiative nicht kennen. Wenn man sich vorstelle, dass in einem Fall mehrere unterschiedliche konstruktive Referenden zustande kommen könnten und zur Abstimmung gebracht werden müssten, so sei absolut klar, dass ein solches Verfahren nicht dem Grundsatz entspreche, wonach es einfach und verständlich sein solle.

Bruno Krähenbühl bezeichnet das Referendum als Kernstück der Volksrechte und Inbegriff der Souveränität des Volkes, indem es diesem die Schiedsrichterrolle über die oft zerstrittenen politischen Parteien zuordne. Zudem sei es auch ein Mittel zur Nachkontrolle der parlamentarischen Arbeit, also eine Art von Qualitätskontrolle. Wer dieses gewichtige Volksrecht verändern wolle, müsse sich bewusst sein, dass er sich in einem sehr sensiblen, ja fast mythischen Bereich bewege. Es müssten also gute Gründe vorliegen, dem Volk eine entsprechende Verfassungsreform vorzuschlagen. Nach Meinung der SP-Fraktion seien solche Gründe gegeben. Wenn der Staat handlungsfähig bleiben wolle, müsse er heutzutage auf Veränderungen und neue Bedürfnisse rasch reagieren. Schwachstellen im Vollzug von Gesetzen müssten schnell sowie ohne aufwendige und kostspielige Verfahren behoben werden können. Wenn dies nicht ermöglicht werde, so könne man die effiziente Wirkungskontrolle im Gesetzgebungsverfahren vergessen.

Die Schwerfälligkeit des Gesetzgebungsprozesses sei für viele ein Ärgernis, insbesondere Abstimmungen über Themen, die nur wenige interessierten oder völlig unbestritten seien, wie die jeweils geringe Stimmbeteiligung beweise.

Zurückkommend auf die Schiedsrichterrolle des Volkes, gestatte er sich folgenden Vergleich aus dem Bereich des Sports: Es sei richtig – und solle auch so bleiben –, dass Cup- und Meisterschaftsspiele vom Volk gepfiffen würden; bei Freundschaftsspielen sei dies nach Meinung seiner Fraktion unnötig. Die Regierung und die Justiz- und Polizeikommission versuchten in der Vorlage bzw. im Bericht die Vorteile und Nachteile des obligatorischen und fakultativen Referendums auszubalancieren. Das traditionelle obligatorische Referendum solle nicht abgeschafft, sondern durch eine Modifikation lediglich verwesentlich werden. Die SP-Fraktion meine, dieser Lösungsversuch sei gelungen und auf alle Fälle dem bisherigen Verfahren vorzuziehen, weshalb sie dem modifizierten obligatorischen Gesetzes- und Staatsvertragsreferendum grundsätzlich zustimmen könne. Noch besser fände sie allerdings die Einführung des konstruktiven Referendums, weil mit diesem neuen Volksrecht der Wettbewerb um bessere politische Ideen angekurbelt und die häufig beklagte Innovationsschwäche in der Politik überwunden werden könnte. Die ewigen Neinsager müssten dann endlich Farbe bekennen und klar deklarieren, was sie überhaupt wollten;

andernfalls müssten sie nicht mehr ernst genommen werden.

Die SP-Fraktion halte die Stimmberechtigten für mündig genug und auch in der Lage, mit den sicher recht anspruchsvollen Varianten des konstruktiven Referendums fertig zu werden.

Aus all diesen Gründen habe sich eine grosse Mehrheit der Fraktion für die Kombination des fakultativen Referendums mit dem konstruktiven Referendum ausgesprochen.

Die SP-Fraktion sei für Eintreten auf beide Varianten; ihre Präferenz werde aber Variante 2 sein.

Willy Grollmund erklärt namens der SVP/EVP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage und Unterstützung der Neugestaltung bzw. Lockerung des obligatorischen Gesetzesreferendums. Die vorgeschlagenen Änderungen brächten den StimmbürgerInnen ohne Verlust von Volksrechten eine Entlastung von überflüssigen und zum Teil schwerfälligen Pflichtübungen an der Urne. Die Statistik in der Vorlage zeige, dass Vorlagen, die das Parlament mit 4/5-Mehrheit verabschiedet habe, auch vom Volk mit 80% der Stimmen gutgeheissen worden seien. Mit dem Verzicht auf Abstimmungen über unbestrittene Vorlagen könnten natürlich der Kanton und die Gemeinden auch Geld sparen.

Auch wenn die bisher geltende Unterschriftzahl von 1'500 für Referenden und Initiativen beibehalten werde, könne nicht von einem Abbau der Demokratie gesprochen werden.

Die Einführung des konstruktiven Referendums lehne seine Fraktion ab, weil nach ihrer Auffassung einerseits die gut ausgebauten Volksrechte genügten und andererseits die komplizierten Abstimmungen die StimmbürgerInnen überfordern könnten, was der Stimmbeteiligung nicht förderlich wäre.

Matthias Zoller gibt bekannt, dass die CVP-Fraktion auf die Vorlage eintrete. Die Abstimmungsinflation sei nicht nur wegen der schwachen Stimmbeteiligung und der Kostenfrage, sondern auch deshalb ein Problem, weil sie die Überzeugungsarbeit der Landrätinnen und Landräte in der Öffentlichkeit erschwere. Dass eine Veränderung in Sachen Volksrechte stattfinden müsse, sei unbestritten.

Die Mehrheit seiner Fraktion möchte aber noch weiter gehen, von der "Salamitaktik" mit den 4/5 absehen und ganz offen die Frage stellen: "*Obligatorisches Referendum: Ja oder Nein?*"

Eine weitere Mehrheit möchte das fakultative Referendum ohne das "Zückerchen" Volksvorschlag einführen, weil sie das Verfahren im Falle des letzteren als zu kompliziert erachte, während eine ziemlich starke Minderheit in der Meinung, dass neue Wege beschritten werden sollten, für

die Kombination des fakultativen mit dem konstruktiven Referendum eintrete. Sie befürchte in diesem Falle auch keine "Monster"-Abstimmungen, zumal man im Kanton Bern mit diesem Instrument bisher nur gute Erfahrungen gemacht habe. Die von Peter Tobler erwähnte Konsultativabstimmung im Rahmen der Verfassungsrevision habe unter anderen Vorzeichen stattgefunden, denn damals habe es noch nicht die grosse Flut von Abstimmungen gegeben, die heute die Geduld des Stimmvolkes strapaziere.

Er denke, dass die Vorlage nach dem Eintretensbeschluss an die Justiz- und Polizeikommission zurückgewiesen werden müsse mit dem Auftrag, die Anträge so zu formulieren, dass nur die Frage gestellt sei: "*Obligatorisches Referendum: Ja oder Nein?*"

Bruno Steiger erklärt namens der SD-Fraktion, dass mit dieser Vorlage zweifellos ein weiterer Schritt auf dem Wege zum Abbau der Volksrechte angestrebt werde. Andererseits müsse auch gesagt werden, dass die Stimmbeteiligung vor allem bei unbestrittenen Gesetzesvorlagen jeweils sehr zu wünschen übrig lasse. Es wäre aber sehr gefährlich, jeden weiteren Abbau der Volksrechte mit dem Stimmverdruss der Stimmberechtigten rechtfertigen zu wollen, zumal der Baselbieter Souverän die Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums vor noch nicht allzu langer Zeit mit einer Mehrheit von 60% abgeschmettert habe. Dass der Regierungsrat unter Berücksichtigung dieses Resultats in der Vorlage auf die gänzliche Abschaffung des obligatorischen Gesetzes- und Staatsvertragsreferendums verzichtet habe, sei unschwer nachvollziehbar.

Seine Fraktion vertrete die Ansicht, dass das an sich sehr gute Instrument des konstruktiven Referendums als qualitative Aufwertung der Volksrechte in Ziffer 1 der regierungsrätlichen Vorlage hätte einbezogen werden sollen. In der Kombination des fakultativen mit dem konstruktiven Referendum gemäss Ziffer 2 der Kommissionsfassung sehe sie einen krassen Abbau der Volksrechte, den sie auf jeden Fall ablehnen werde. In diesem Sinne sei die Variante 2 eigentlich eine Mogelpackung. Sie beantrage deshalb, das obligatorische Gesetzes- und Staatsvertragsreferendum gemäss Beilage zum Kommissionsbericht in Verbindung mit dem konstruktiven Referendum einzuführen und das 4/5-Quorum beizubehalten.

Esther Maag tritt namens der Fraktion der Grünen für eine mutige und klare Lösung ein. Als Ersatz für das obligatorische Referendum müsse den Leuten das konstruktive Referendum angeboten werden. Sie fände es schade, wenn dieses gute Instrument nur darum abgelehnt werden sollte, weil seine Einführung von den Grünen vorgeschlagen werde. Diese kreierte hin und wieder etwas Gescheites, wie zum Beispiel diese Idee, die es den Leuten ermögliche, konstruktive Vorschläge einzubringen statt bloss zu motzen.

Immer wieder seien Gesetze wie jüngst das Gastwirtschaftsgesetz an einem sogenannten Schicksalsparagrafen gescheitert, weil keine Möglichkeit bestanden habe, in

diesem Punkt das konstruktive Referendum zu ergreifen. Allein schon mit Rücksicht auf die Finanzen könne man sich solche "Scherbenhaufen" eigentlich gar nicht mehr leisten.

Das Argument, dass das konstruktive Referendum zu komplizierten Abstimmungsverfahren führen könne, sei insofern fadenscheinig, als heutzutage sogar die Bedienung eines Faxgerätes voraussetze, dass man die Betriebsanleitung lese. So viel Verstand und Eigenverantwortlichkeit traue sie den Baselbieter StimmbürgerInnen eben so zu wie dem Parlament und der Verwaltung die Fähigkeit, verständliche Abstimmungsvorlagen zu formulieren.

Der Einwand, dass das konstruktive Referendum zu Verzögerungen führe, könne leicht mit dem Hinweis auf das Gastwirtschaftsgesetz widerlegt werden, wo eine kontroverse Frage das ganze Gesetz zu Fall gebracht und damit einen erneuten Anlauf mit entsprechendem Zeitverlust notwendig gemacht habe.

Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass beim konstruktiven Referendum die Stimmberechtigten nicht über Annahme oder Verwerfung einer Vorlage abstimmen müssten, sondern zwischen den Alternativen *Parlamentsvorlage* oder *Gegenvorschlag* wählen könnten, so dass es in jedem Fall zu einer Veränderung der bisherigen Situation kommen werde. Das traditionelle obligatorische Referendum hingegen führe immer wieder zu Null-Lösungen bzw. einem Scherbenhaufen, weil es keine andere Möglichkeit zulasse, als die ganze Vorlage abzulehnen, wenn man eigentlich nur einen einzelnen Punkt ablehnen wolle.

Die Fraktion der Grünen beantrage, auf die Vorlage einzutreten, das konstruktive Referendum einzuführen und dieses zusammen mit der Lockerung des obligatorischen Referendums dem Volk in Form einer Variantenabstimmung zu unterbreiten.

Bruno Krähenbühl weist den Vorwurf, dass es sich bei Variante 2 um eine Mogelpackung handle, mit aller Schärfe zurück. Die SP-Fraktion trete für eine Variantenabstimmung ein, die dem Volk die Wahl lasse, eine Veränderung abzulehnen oder zu befürworten und im letzteren Fall einem von zwei Modellen den Vorzug zu geben. Dies sei eine offene und ehrliche Sache und habe mit Mogelei nichts zu tun.

Regierungsrat Andreas Koellreuter bezeichnet es als eine der schöneren Aufgaben eines Parlaments, über Volksrechte zu diskutieren. Der Regierungsrat habe es als zweckmässig erachtet, die Motion von Lukas Ott und jene der FDP-Fraktion in *einer* Vorlage zu behandeln, weil beide im weitesten Sinne das gleiche Thema betreffen.

In der Vorlage habe man nicht nur versucht, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten aufzuzeigen, sondern auch die historischen Hintergründe darzustellen, weil diese nicht vergessen werden dürften. Das Baselbieter Volk habe sich bisher allen Versuchen, das obligatorische Referendum anzutasten, mit jeweils deutlichen Mehrheiten widersetzt. Andererseits bescheinige die Sta-

tistik dem Landrat eine ausserordentlich gute Erfolgsquote, denn von insgesamt 94 Abstimmungen seien nur gerade 3 anders herausgekommen, als er den Stimmbürgern empfohlen habe. Bei einem Quorum von einer 2/3-Mehrheit im Landrat hätte nur jedes vierte und bei einem Quorum von einer 4/5-Mehrheit sogar bloss jedes sechste Gesetz dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden müssen. Damit sei auch der Nachweis erbracht, dass eine Mehrzahl der Abstimmungen überflüssig gewesen sei. Wenn es gelinge, diese Botschaft dem Volk zu überbringen und ihm klar zu machen, dass ihm mit dem fakultativen Referendum und dem Initiativrecht nach wie vor ein wirksames Interventionsinstrumentarium zur Verfügung stehe, werde man zumindest mit der von der Regierung unterstützten Variante 1 Erfolg haben.

Das konstruktive Referendum sei schon eine recht komplizierte Angelegenheit, wie er aufgrund von Berner Abstimmungsunterlagen habe feststellen müssen. Dem Stimmvolk ein solches Verfahren mit möglicherweise mehreren Varianten plausibel machen zu müssen, wäre ein äusserst schwieriges Unterfangen. Nachdem dieses Instrument im Zusammenhang mit der Revision der Bundesverfassung wohl geprüft, aber unverzüglich verworfen worden sei, sehe die Regierung nicht ein, weshalb sich der Kanton Basel-Landschaft damit belasten solle.

- ://: 1. Eintreten auf die Variante gemäss Beilage 1 ist unbestritten.
2. Mit 38:37 wird beschlossen, auf die Variante gemäss Beilage 2 nicht einzutreten.

Gesetzeslesung gemäss Beilage 1

Titel und Ingress:
Keine Wortbegehren.

/.:
Keine Wortbegehren.

§ 30

Matthias Zoller beantragt namens einer Mehrheit der CVP-Fraktion, § 30 an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, in der Formulierung zum Ausdruck zu bringen, dass das fakultative Referendum eingeführt werde.

Alfred Zimmermann stellt den Ordnungsantrag, die Abstimmung über das Eintreten zu wiederholen, weil erstens nicht zweifelsfrei gesagt worden sei, auf welche Variante eingetreten werde, und zweitens das Ergebnis mit einer Stimme Unterschied so knapp ausgefallen sei, dass der geringste Fehler beim Stimmenzählen von entscheidender Bedeutung gewesen wäre.

Peter Tobler lehnt den Ordnungsantrag ab, weil die Fraktionen ihre Präferenzen zuvor ausführlich offen gelegt hät-

ten, so dass jedermann klar gewesen sein müsse, über was man abgestimmt habe.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Sabine Stöcklin beantragt ebenfalls die Wiederholung der Abstimmung, da ihr die Fragestellung der Präsidentin zu unklar war.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** lässt über den Ordnungsantrag von Alfred Zimmermann abstimmen.

://: Dem Ordnungsantrag von Alfred Zimmermann auf Wiederholung der Abstimmung wird mit 41 zu 31 Stimmen zugestimmt.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** unterbreitet *Beilage 1* des Kommissionsberichtes zur Eintretensabstimmung.

://: Der Landrat beschliesst mehrheitlich, auf *Beilage 1* des Kommissionsberichtes einzutreten.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** erkundigt sich, ob der Landrat auch auf *Beilage 2* des Kommissionsberichtes eintreten will.

://: Mit 40 zu 39 Stimmen wird beschlossen, auf *Beilage 2* des Kommissionsberichtes einzutreten.

Detailberatung der Beilage 1 des Kommissionsberichtes

Titel und Ingress sowie § 30 Obligatorische Abstimmungen

Kein Wortbegehren.

§ 31 Absatz 1 Buchstabe c

Bruno Steiger beantragt, an dieser Stelle eine Bestimmung aufzunehmen, die das konstruktive Referendum ermöglicht, da die SD dieses Instrument für sehr sinnvoll und gar nicht für so kompliziert hält, wie dies z. T. dargestellt wurde.

Dieter Völlmin versucht, da kein ausformulierter Antrag vorliegt, die Auswirkungen der beantragten Ergänzung zu umschreiben: Beabsichtigt wird eine Kombination von obligatorischem und konstruktivem Referendum. Dies hätte zur Folge, dass 1'500 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger während acht Wochen nach der Publikation eines vom Landrat verabschiedeten Gesetzes die Möglichkeit hätten, ein formuliertes Begehren einzureichen. Würde diese Möglichkeit ausgeschöpft, hätte dies eine Abstimmung über die Varianten zur Folge. Würde darauf verzichtet, müsste das Gesetz dem Volk aufgrund des obligatorischen Referendums zur Abstimmung unterbreitet werden.

Max Ribi bittet um Ablehnung des Antrags von Bruno Steiger, da das obligatorische Referendum dagegen immer noch die einfachere Lösung bilden würde. Aus dem

Abstimmungsdurcheinander an der heutigen Sitzung zieht er den Schluss, dass das Abstimmen über Varianten gar nicht so einfach ist.

://: Der Antrag von Bruno Steiger auf Ergänzung der *Beilage 1* um das konstruktive Referendum wird mit 44 zu 29 Stimmen abgelehnt.

Zu II. und III. wird das Wort nicht gewünscht.

Detailberatung der Beilage 2 des Kommissionsberichtes

Titel und Ingress sowie § 30 Obligatorische Abstimmungen und § 31 Absatz 1 Fakultative Abstimmungen
Kein Wortbegehren.

§ 31 Fakultative Abstimmungen

Absatz 2

Matthias Zoller: Die CVP-Fraktion beantragt mehrheitlich, auf den Volksvorschlag zu verzichten und demnach Absatz 2 zu streichen.

Dieter Völlmin: Wenn diesem Antrag zugestimmt würde, stünde die "Regierungsfassung" (fakultatives kombiniert mit konstruktivem Referendum) einer Reduktion auf das fakultative Referendum (ohne konstruktives Referendum) gegenüber. Wer das rein fakultative Referendum verankern will, muss dem Antrag von Matthias Zoller zustimmen, wer eine Kombination von fakultativem mit konstruktivem Referendum vorzieht, muss diesen ablehnen.

Peter Tobler: M. E. schlägt Matthias Zoller vor, die Abstimmung zu wiederholen, die im Rahmen einer Konsultativabstimmung zur Kantonsverfassung entschieden wurde (Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums). Dies bereitet mir keine so grossen Probleme, da ich das konstruktive Referendum angesichts der Gesetzesinitiative für überflüssig halte. Taktisch müsste ich mit der CVP-Fraktion stimmen, um das konstruktive Gesetzesreferendum zu verhindern. Das muss ich mir noch überlegen.

Esther Maag freut sich, dass sich Peter Tobler darüber noch Gedanken machen will und gibt einer Abstimmung, die letztlich nur noch eine Beschneidung der Volksrechte beinhalten würde, aber keine grosse Chance. Sie hält die Baselbieter Stimmberechtigten ebenfalls für fähig - wie die Berner - das konstruktive Referendum handzuhaben.

Peter Tobler: Die Grüne Fraktion hat nach wie vor nicht verstanden, wozu die Gesetzesinitiative dient. Eine Grundsatzabstimmung über die Einführung des fakultativen Referendums kann Sinn machen. Das konstruktive Referendum aber mit der Begründung einzuführen, dass dieses in Bern auch verankert ist, halte ich für gesucht. Dem muss die unterschiedliche Ausgestaltung der Volksrechte im Kanton Bern entgegengehalten werden. Das konstruktive Referendum ist eine Scheinlösung.

Matthias Zoller: Beim von mir vorgetragenen Antrag handelt es sich um denjenigen der CVP-Fraktion. Die CVP-Mitglieder Justiz- und Polizeikommission stehen noch zu ihrer dort geäußerten Meinung.

://: Mit 41 zu 38 Stimmen wird der Antrag der CVP-Fraktion gutgeheissen. Somit wird § 31 Absatz 2 ersatzlos gestrichen.

Zu den **Absätzen 3 und 4** sowie zu **zu II.** wird das Wort nicht gewünscht.

Damit ist die 1. Lesung der Verfassungsänderungen abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1244

5 97/170

Postulat von Peter Brunner vom 4. September 1997: Massnahmen gegen das illegale Graffiti-Sprayen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Peter Brunner hat mit seiner Feststellung recht, dass das Graffiti-Sprayen im Kanton Basel-Landschaft meist kein schönes Bild hinterlässt. An gewissen Orten (z. B. Unterführungen) kann dies zwar zu einer anregenderen Gestaltung führen als eine kalte, nackte Betonwand, wenn Graffiti aber an privaten Häusern und Firmengebäuden angebracht werden, so führt deren Entfernung oft zu hohen Kosten. Für den damit verbundenen Unmut hat der Regierungsrat grosses Verständnis. Er will das Problem auch nicht herunterspielen, hält die vorhandenen Instrumentarien und deren Umsetzung aber für ausreichend.

Zur Forderung 1: Ein zusätzliches Formular, das für die Erfassung von Graffiti-Sprayereien dient, erachtet der Regierungsrat nicht für nötig, da schon heute ein Formular für unkomplizierte Fälle (Formular Kleinanzeigen) verwendet wird. Bei der Bearbeitung dieses Postulates haben wir auch mit dem Hauseigentümerverband Baselland Kontakt aufgenommen, welcher bisher keine Veranlassung hatte, an die Untersuchungsbehörden heranzutreten, weil das Problem des Graffiti-Sprayens nie von Mitgliedern an den Verband herangetragen wurde.

Zur Forderung 2: Ich verwehre mich gegen die Unterstellung von Peter Brunner, die Polizei müsse "endlich aktiv werden". Die Polizei Basellandschaft unternimmt wahrlich viel im Dienste der Bevölkerung und deren Sicherheit. Sie geht auch gegen Sprayer und Sprayerinnen vor. Den Fahnderinnen und Fahndern ist die Graffiti-Szene durchaus bekannt. Zudem werden Präventionsaktionen (z. B. in Liestal) durchgeführt. Graffiti-Vandalismus erfüllt den Straftatbestand der Sachbeschädigung, der auch geahndet wird.

Zur Forderung 3: Die Polizei orientiert in Absprache mit den Untersuchungsbehörden, wenn Fälle aufgeklärt werden. Bezüglich der Strafen, erfolgt die Information durch die Gerichte. Es kann aber nicht angehen, dass über etwas informiert werden soll, das zwar für die Betroffenen ärgerlich ist, schlussendlich aber nur einen kleinen Teil der Straftaten betrifft. Selbstverständlich wird im üblichen Rahmen darüber orientiert, doch sollten keine vertiefteren Informationen erfolgen.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass es sich beim Sprayen um ein gesellschaftliches Phänomen handelt, das teilweise von Privaten und Behörden auch in legaler Form angeboten wird. Strafen bringt in der Graffiti-Szene nur beschränkt etwas. Natürlich kommt es zu Bussen oder anderen Massnahmen (Wischen eines Platzes durch jugendliche Täterinnen und Täter über einen gewissen Zeitraum), doch sind auch die Erziehenden gefragt, die kreative Energien der Jugendlichen in vernünftige Kanäle zu leiten. Der Regierungsrat ist der Meinung, eine Überweisung dieses Postulates sei nicht notwendig.

Peter Brunner: Mit dem Postulat 94/188 Massnahmen gegen das illegale Sprayen und dem Postulat 90/238 Aktive Förderung der Graffiti-Kunst hat die SD-Fraktion diese Problematik schon zweimal im Landrat thematisiert. Einmal wurde verlangt, den Jugendlichen geeignete Plätze zur Nutzung zur Verfügung zu stellen, mit dem anderen Vorstoss wurden gewisse Massnahmen auf der Ebene der Schulen verlangt, damit deplazierte Sprayereien an privaten, kulturellen und erhaltenswerten Bauten aufhören. In den Städten Bern und Basel wurden neue Massnahmen ergriffen, indem die Graffiti-Sprayereien sehr rasch wieder entfernt wurden und die Szene insofern bekannt ist, als die "Handschrift" der Sprayerinnen und Sprayer erkannt und die einzelnen Graffiti diesen zugeordnet werden können. Da es schon im alten Rom ähnliche Formen der Kreativitätsäusserungen gab, wird auch das Graffiti-Sprayen nicht so rasch verschwinden. Deshalb sind festgelegte Spielregeln unumgänglich. Das Parlament sollte daher festhalten, dass es diese Art von Kunst akzeptiert, diese aber an gewisse Spielregeln knüpfen will. Wer sich daran nicht hält, muss mit Sanktionen rechnen. Ich bitte um Überweisung des Postulates.

Peter Holinger: Die SVP/EVP-Fraktion spricht sich mehrheitlich bei einigen Enthaltungen für die Überweisung dieses Postulates aus. Peter Brunner spricht ein Problem an, dass die Stadt Liestal schon stark beschäftigt hat. Sie musste viele Gebäude wieder sanieren und einen Sprayschutz anbringen, was sehr teuer und ärgerlich ist. Auch der Kanton und private Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer mussten tief in die Tasche greifen, was zu Unmut führte. Sogar am Weihnachtsabend wurde nicht davor zurückgeschreckt, meinen Betrieb durch Graffiti-Sprayerereien zu verunstalten.

Liestal hat zudem eine spezielle Kommission eingesetzt, was aber zu kaum einer Besserung führte. Das Problem besteht in der ganzen Schweiz, vor allem in Städten mit Zentrumsfunktionen.

Roger Moll: Die FDP-Fraktion stellt sich mehrheitlich gegen Überweisung dieses Postulates, da es inhaltlich

nicht erfüllt werden kann. Eine Minderheit, der ich angehöre, unterstützt die Überweisung und möchte darauf hinweisen, dass der Schutz der Bevölkerung einen Dauerauftrag bildet. In Zusammenhang mit der an der letzten Sitzung zur Ablehnung empfohlenen, von der SVP lancierten Initiative wurde auch betont, dass Vandalismus auch ein wichtiges Thema ist. Das Postulat darf nicht einfach aus Leichtfertigkeit nicht überwiesen werden. Der Hausbesitzerverein hat mindestens in der Region, in der ich wohne von dieser Problematik gehört. Es geht hier darum, dass der Staat ab und zu Grenzen des Erlaubten und Machbaren setzt. Er muss die Vorschriften bekannt machen und vollziehen. Es handelt sich hier um ein Postulat, das den Regierungsrat zum Prüfen und Berichten auffordert, ihn also auch nicht zu sehr einengt. Wir sollten zeigen, dass wir ernst nehmen, was viele Bürgerinnen und Bürger betrifft.

Philipp Bollinger: Die SP-Fraktion bittet den Landrat, das Postulat aus den von Regierungsrat Andreas Koellreuter aufgezeigten Gründen nicht zu überweisen. Ärgerlich ist Graffiti vor allem in Zusammenhang mit Baudenkmälern, was aber im Kanton Basel-Landschaft glücklicherweise nicht so oft vorkommt. Das Problem wird mit diesem Postulat überzeichnet. Ausserdem muss der Landrat Prioritäten setzen, wie die repressiven Organe eingesetzt werden sollen. Schwerpunkte müssen im Kampf gegen den Vandalismus im Verkehr und gegen die eigentliche Kriminalität gesetzt werden.

Esther Maag: Mit mehr Repression wurde noch selten mehr Gehorsam erreicht. Graffitis bilden oft den Ausdruck des Wehrens der Jugendlichen gegen die Welt der Erwachsenen. Mit mehr Kontrolle wird die Attraktivität des Graffiti-Sprayens nur noch erhöht. Auch ich freue mich nicht über Graffitis an Kunstdenkmälern, hingegen lockern jene entlang der Bahnhofseinfahrt in Basel das öde Bild der Betonwände sehr auf. Daher erachte ich die von Peter Brunner verlangten Forderungen als die falschen Massnahmen, Graffiti zu bekämpfen.

Gerold Lusser: Ich bin enttäuscht und erstaunt, dass der Tatsache nicht Rechnung getragen werden soll, dass es sich bei den Graffitis um klare Rechtswidrigkeiten handelt. Es ist schade, dass der Landrat keine Willenskundgebung nach aussen signalisieren will. Ein gutes Graffito kann sicher etwas Schönes sein, doch müssen Schmierereien als Sachbeschädigung geahndet werden. Vor einiger Zeit versuchte ich in dieser Hinsicht etwas regulierend zu wirken, indem ich eine Limitierung der Spraymittel verlangte, stiess dabei aber nur auf Unverständnis. Indem der Vorstoss von Peter Brunner aber nicht überwiesen wird, demonstrieren wir Machtlosigkeit. Sicher ist das Polizeikorps überlastet und kann gegen dieses Unwesen nicht gezielt angehen, doch ist es Aufgabe des Landrates, eine Willensäusserung kund zu tun. Das Argument, dass es sich hier um eine sozialpolitische Zeiterscheinung handelt, kann nicht einfach im Raum stehenbleiben. Ich möchte Sie daher aufrufen, mindestens eine regulierende Absicht zu äussern.

Bruno Krähenbühl: Das Votum von Gerold Lusser hat mich erstaunt, stellt er dieses Postulat doch als Willenskundgebung dar. Peter Brunner stellt darin aber drei ganz klare Forderungen: Er verlangt ein vereinfachtes Formular, das schon heute verwendet wird. Er verlangt, dass die Polizei endlich aktiv und gezielt vorgeht, was uns vom Polizeidirektor versichert wurde. Schliesslich verlangt er die periodische Information der Öffentlichkeit über Schäden, Aufklärungsraten und Strafmassnahmen. Dieser letzte Punkt bildet den Ausschlag, dass ich mich gegen dieses Postulat stelle, wird damit der Anreiz, vermehrt aktiv zu werden, doch noch erhöht. Die SP-Fraktion spricht sich gegen die Überweisung der drei Forderungen im Postulat von Peter Brunner aus.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Der erweckte Anschein, dass die Polizei nichts gegen die Sprayereien unternehme, ist falsch. Zwischen 1991 - 1997 wurden von der Sicherheitsabteilung I beispielsweise 51 Täter ermittelt. 367 entsprechende Anzeige wurden bearbeitet, und der Schaden belief sich auf 1'382'957 Franken.

://: Das Postulat von Peter Brunner wird mehrheitlich abgewiesen.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1245

6 97/175

Interpellation von Peter Brunner vom 4. September 1997: "Lämpé" im Polizeikommando. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Folgende Vorbe-merkung sei der Beantwortung vorangestellt: Der Regierungsrat möchte sich zu dieser Angelegenheit an dieser Stelle kurz fassen.

Die Angehörigen der Polizei wurden von mir dreimal per E-mail informiert: Am 21. Juli 1997 wurde mitgeteilt, dass intensiv an der Problemlösung gearbeitet werde. Am 25. Juli 1997 erfolgte die Information über die Auftragserteilung an den Direktionssekretär der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion und am 21. August 1997 jene über meinen Entscheid. Gegenüber der Öffentlichkeit habe ich selbst mehrmals Stellung bezogen. Wichtig erscheint mir, dass wir - womit auch der Landrat gemeint ist - den drei angesprochenen Herren Gelegenheit geben, die gebotene Chance zur Zusammenarbeit wahrzunehmen. Die neue Führungsstruktur, die im August 1997 eingeführt wurde, hat sich inzwischen auch bewährt.

Zur Frage 1: Ich bin sicher, dass nicht primär allfällige unterschiedliche Führungsstile Grund für die Schwierigkeiten in der Polizeileitung waren - diese sind zwar auch leicht daran beteiligt - es handelt sich aber vielmehr um Struktur- und Kommunikationsprobleme.

Zur Frage 2: Offensichtlich ist es dem Interpellanten entgangen, dass es das Triumvirat nicht mehr gibt. Dem

Polizeikommandanten sind nun vielmehr fünf Abteilungen, davon zwei Hauptabteilungen, direkt unterstellt (Hauptabteilung Sicherheit, Hauptabteilung Logistik, Informationsabteilung, Kriminalabteilung, Verkehrsabteilung). Wöchentlich finden Rapporte statt. Alle vier Wochen findet ein Rapport mit *allen* Abteilungsleitern statt (auch mit den der Hauptabteilung Sicherheit und der Hauptabteilung Logistik angehörenden). Die Position des Vizekommandanten kommt nur bei Abwesenheit des Kommandanten zum Tragen. Die Stellvertretung liegt in diesem Fall primär beim ersten Vizekommandanten. Ist auch dieser abwesend, liegt die Stellvertretung beim zweiten Vizekommandanten.

Zur Frage 3: Neue Kontrollmechanismen oder Massnahmen drängen sich nicht auf. Selbstverständlich werden wir die Entwicklung sehr gut im Auge behalten. Im weiteren hat die Polizeiarbeit zu keinem Zeitpunkt unter der Situation in der Polizeileitung gelitten. Auch der Schutz der Öffentlichkeit konnte sichergestellt werden. Es wäre ja eine Katastrophe, wenn eine derart kleine Krise die ganze Polizei Basellandschaft erschüttern würde. Dafür ist die Basis zu gesund.

Zur Frage 4: Es wurde keine Frage im Sinne des Postulanten gestellt. Allerdings ergibt sich aus der Umfrage, dass sich die Beziehung zu den Vorgesetzten mit der Reorganisation P 2000 verbessert hat.

://: Auf Antrag von Peter Brunner wird Diskussion bewilligt.

Peter Brunner: Wie hat sich die ganze Krise in den letzten Wochen und Monaten angesichts der drohenden Entlassung auf die Zusammenarbeit im Polizeikommando ausgewirkt? Könnte es sein, dass der Einsatz von Seiteneinsteigern (insbesondere auf Kaderebene), die nicht über das nötige Fachwissen verfügen, zu gewissen Spannungen geführt hat.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Die neue Organisationsstruktur hat sich bisher bewährt. Der Polizeikommandant wird damit vermehrt in die Tagesarbeit einbezogen. An den zwischenmenschlichen Beziehungen wird noch gearbeitet. Im Moment habe ich dazu nichts zu sagen. Seiteneinsteiger frischen jedes Polizeikorps auf. Ausserdem verfügte die Polizei Basellandschaft bis zu deren Einsatz über keine entsprechenden Fachkräfte. Eine gesunde Mischung ist sicher sinnvoll. Die Grundversorgung in den Sicherheitsabteilungen wird wohl auch in Zukunft aus dem eigenen Korps rekrutiert. Spezialaufgaben, z. B. im Bereich Logistik, sollten aber von Fachleuten erbracht werden, was den Beizug von Seiteneinsteigern nötig machen kann. Abschliessend möchte ich die Frage in den Raum stellen, in welchem Schweizer Polizeikorps es nicht ab und zu rumort.

Ursula Jäggi: Wie Regierungsrat Andreas Koellreuter schon festhielt, ist die Situation noch nicht ideal. An mich wurde die Klage herangetragen, dass die Mitarbeiter der Polizeiposten zu selten von den Polizeikommandanten besucht würden.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Der Polizeikommandant war während der letzten zwei Jahre stark von der Umsetzung des Projektes P 2000 gefordert. Das hat sehr viel Kraft und Zeit benötigt. Mit der neuen Organisationsstruktur wurde er stärker in die Basis eingebunden. Unterdessen wurde aber schon geklagt, er lasse sich zu oft sehen.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1246

7 97/204

Motion von CVP-Fraktion vom 16. Oktober 1997: Abschaffung des Gastwirtschaftsgesetz

8 97/203

Motion von Paul Schär vom 16. Oktober 1997: Neuauflage Gastwirtschaftsgesetz

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Der Regierungsrat lehnt die beiden Motionen ab.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Beide Vorstösse verlangen auf unterschiedliche Art und Weise, dass der Regierungsrat das vom Volk abgelehnte Gastwirtschaftsgesetz umgehend erneut überarbeitet. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Zeitpunkt dafür jetzt noch nicht gekommen ist. Es wird vom Volk nicht verstanden, wenn zu kurz nach einer Stellungnahme des Volkes wieder das gleiche Gesetz zur Diskussion gestellt wird. Der Regierungsrat hält dies für eine Missachtung des Volkswillens. Auch die Interpretation der Volksabstimmung ist nicht so einfach. Einerseits wurden die beiden "Polizeiartikel" kritisiert, die beinahe dem bisherigen Gesetz entsprachen, andererseits könnte die Abschaffung des Fähigkeitsausweises eine Rolle gespielt haben. Es ist nicht klar, was schliesslich den Ausschlag für die Ablehnung gab. Im Gegensatz zum Kanton Basel-Landschaft haben sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anderer Kantone schon für die Abschaffung des Fähigkeitsausweises ausgesprochen.

Der Einsatz der Befürworter des vorgeschlagenen Gesetzes war zudem sehr schlaff. Mit Ausnahme einiger weniger Landratsmitglieder, hat sich der Landrat im Abstimmungskampf kaum für das Gesetz eingesetzt. Die Gegner hingegen haben ihre Kampagne sehr professionell geführt.

Wir müssen den Volkswillen akzeptieren. Im Moment hat die Gastwirtschaftskommission aber den Auftrag erhalten, die geltende Fähigkeitsprüfung auf ein neues Modell hin zu prüfen. Vertreterinnen und Vertreter der Kantonsverwaltung und der Gastro Baselland scheinen einer Lösung schon nahegekommen zu sein.

Auch mit Blick auf die noch offenen Fragen in bezug auf das Binnenmarktgesetz ist es wohl sinnvoll noch etwas Zeit ins Land kommen zu lassen, bevor die Überarbeitung

des Gastwirtschaftsgesetzes wieder in Angriff genommen wird.

Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Überweisung beider Motionen ab. Die völlige Abschaffung könnte im Gegensatz zum Ladenschlussgesetz nicht so einfach umgesetzt werden. Einige Punkte müssten dann in anderen Gesetzen und Verordnungen verankert werden, was das Auffinden und die Lesbarkeit nicht gerade vereinfachen würde.

Die "Mini-Revision" des Gastwirtschaftsgesetzes im Kanton Basel-Stadt beschäftigt sich vor allem mit dem Schicksal der Clubwirtschaften. Eine gemeinsame Revision der Gastwirtschaftsgesetze beider Kantone ist nicht so leicht realisierbar, da die Strukturen recht unterschiedlich sind.

Matthias Zoller: Der Regierungsrat will noch abwarten, doch wurde allen Landratsmitgliedern ein Schreiben der Gastro Baselland verteilt, das wie die beiden zur Diskussion stehenden Motionen eine Veränderung verlangt. Schon allein in bezug auf die Bedürfnisklausel, erscheint mir eine Änderung unumgänglich. Aber auch mit Blick auf die im Rahmen des Abstimmungskampfes verteilten Broschüren, welche die Aufforderung enthalten, dieses Gastwirtschaftsgesetz abzulehnen, ist eine rasche Wiederaufnahme der Überarbeitung sinnvoll.

Festgestellt werden muss, dass der Status quo von allen Seiten als unbefriedigend empfunden wird und dass die vom Landrat unterbreitete Version aus Angst vor einem "Schnüffelstaat" abgelehnt wurde.

Es geht darum, dass die Gäste sowie die guten Gastwirtinnen und Gastwirte von diesem Gesetz profitieren, und dass nicht weiter Wirteprotektionismus betrieben wird. Innovative Wirte und Wirtinnen haben entsprechende Änderungen schon früher unterstützt. Diesen müssen Chancen geboten werden, im Vergleich mit der übrigen Region bestehen zu können. Wir sollten im alten Sumpf nicht weiterwaten und deshalb reinen Tisch machen, was am ehesten mit der Motion der CVP-Fraktion erreicht wird. Die von Paul Schär in seiner Motion verlangte Änderung des geltenden Gesetzes kann nur befriedigen, wenn alle von der Gastro Baselland und von uns kritisierten Paragraphen gestrichen werden, womit ausser den zwingenden Bestimmungen nicht mehr viel übrigbliebe. Dies wird aber auch in der Motion der CVP-Fraktion berücksichtigt. Werden nur jene Bestimmungen gestrichen, welche die Gastro Baselland kritisiert, wird im Vergleich zu heute praktisch keine Änderung erreicht.

Wir sollten die Chance noch einmal wahrnehmen, wirklich Neues zu erreichen. Deshalb sollten wir nicht einfach das Alte leicht abändern. Wir sollten die Gastro Baselland dazu zwingen, ihr wahres Gesicht zu zeigen, sich nicht hinter der Propaganda gegen den "Schnüffelstaat" zu verstecken und eingestehen zu müssen, dass sie das Gastwirtschaftsgesetz aus purem Protektionismus abgelehnt hat. Ich bitte Sie, ein Ende mit Schrecken für wenige, rückständige Wirtinnen und Wirte einem Schrecken ohne Ende für die Gäste und die wirklich guten Gastgeberinnen und Gastgeber vorzuziehen.

Paul Schär: Die Beurteilung der Lage kann je nach Auffassung anders ausfallen.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass das Volk eine erneute Abstimmung über eine Änderung des Gastwirtschaftsgesetzes als Affront empfinden würde. M. E. hat sich das Volk aber nicht grundsätzlich gegen ein neues Gastwirtschaftsgesetz ausgesprochen, sondern es hat Teile des vorgeschlagenen Gesetzes eindeutig abgelehnt. Dass die Botschaft der Gegner besser vermittelt wurde, muss akzeptiert werden. Ausserdem vergehen bis zur Unterbreitung eines neuen Gesetzes wieder drei bis fünf Jahre. Dann zeigen Stimmbürger und Stimmbürgerinnen sicher wieder Verständnis für eine entsprechende Abstimmung. Dementsprechend *streiche ich aus meiner Motion den genannten Termin* (spätestens Ende 1999). *Zur Motion der CVP:* Ein Teil der FDP-Fraktion wird die Motion der CVP-Fraktion unterstützen, doch sollte m. E. keine Deregulierung um jeden Preis erfolgen. Im übrigen hat auch der Berufsstand der Wirte ein Anrecht darauf, angehört zu werden. Die Gegner der Motion der CVP-Fraktion wenden dagegen u. a. ein, dass die Gegner des vorgeschlagenen Gesetzes grundsätzlich keine Abschaffung des Gastwirtschaftsgesetzes anstrebten, Regulierungsbedarf tatsächlich besteht, die Problematik vielschichtiger ist, die Abschaffung des Gastwirtschaftsgesetzes im Kanton Solothurn nicht unterstützt wurde und dass auch andere Kantone ein "entschlacktes" Gastwirtschaftsgesetz einer Abschaffung vorgezogen haben.

Zur Motion der "FDP-Fraktion": Für diese Motion spricht, dass eine Zusammenarbeit mit dem Gewerbe möglich ist und es keine bessere Lösung als ein partnerschaftliches Vorgehen gibt. Sicher kann das Basler Gastwirtschaftsgesetz nicht einfach übernommen werden, doch sollte die Chance genutzt werden, eine Vereinheitlichung zu erreichen, was vor allem im Sinne der Agglomerationsgemeinden wäre. Ich bitte den Landrat daher, meine modifizierte Motion (Streichung des Termins) zu unterstützen.

Ursula Jäggi: Die SP-Fraktion kann der Überweisung der Motion der CVP-Fraktion nicht zustimmen, da einzelne Bestimmungen des Gastwirtschaftsgesetzes weiterhin beibehalten werden müssen.

Die Motion von Paul Schär, können wir hingegen unterstützen. Eine Änderung des Gastwirtschaftsgesetzes liegt auch in unserer Absicht. Nicht zustimmen können wir dem in der Abstimmungskampagne nicht offengelegten Wunsch der Gastro Baselland nach Beibehaltung des Fähigkeitsausweises. Volkswille ist, dass auf Schnüffelkontrollen und Hilfssheriffs verzichtet wird. Die SP-Fraktion spricht sich daher für die Überweisung der Motion von Paul Schär aus.

Esther Maag: Die Fraktion der Grünen unterstützt die Motion der CVP-Fraktion zur Abschaffung des Gastwirtschaftsgesetzes. Der Volkswille richtet sich m. E. gegen, die in der Abstimmungskampagne angegriffenen Bestimmungen. Da die notwendigen Vorschriften durch andere Erlasse abgedeckt werden können, kann auf ein Gastwirtschaftsgesetz verzichtet werden.

Der Motion von Paul Schär stimmt die Mehrheit der Fraktion der Grünen nicht zu, da deren Umsetzung als Zwänge empfunden werden könnte.

Hans Ulrich Jourdan: Die Motion der CVP-Fraktion scheint auf den ersten Blick, mutig zu sein, auf den zweiten Blick hingegen, erweist sie sich als übermütig. M. E. strebt die Gastro Baselland kein gesetzloses Gastgewerbe an, sie bemängelt nur einzelne Paragraphen des vorgeschlagenen Gesetzes. Das Baselbieter Volk zieht ein angepasstes Gesetz einem unregulierten Gastgewerbe vor. Die Motion ist deshalb abzulehnen.

Der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion sowie dem Gastgewerbe sollte Zeit gelassen werden, miteinander reden zu lernen, was vorgängig offenbar nicht möglich war und sich nun zu entwickeln scheint. Die Motion von Paul Schär kann zwar unterstützend wirken, rennt aber eigentlich offene Türen ein.

Gregor Gschwind: Falls die Motion der CVP-Fraktion abgelehnt werden sollte, würde die CVP-Fraktion die Motion von Paul Schär unterstützen, da sie eine Änderung verlangt. Sie ist aber skeptisch, dass eine befriedigende Lösung unterbreitet werden kann, da die beste Lösung "dank" einer aufwendigen Abstimmungskampagne Schiffbruch erlitten hat. Die CVP-Fraktion ist von der Motion Schär etwas enttäuscht, hält sie doch keine politischen Aussagen zu den offenen Problemen fest (Polizeiklausel, Bedürfnisklausel, Schnüffelartikel usw.). Hat Paul Schär eine Meinung zu diesen offenen Fragen? Die Kantonsverwaltung kann sich bei der Ausarbeitung des Gesetzes nicht einfach auf die Wünsche der Gastro Baselland stützen, sondern hat auch jene der Parteien, der Konsumentinnen und Konsumenten usw. einzubeziehen. Mit der Hoffnung auf sinnvolle Änderungen stimmt die CVP-Fraktion der Motion von Paul Schär zu, behält sich aber Nicht-eintreten vor, wenn ihre Erwartungen nicht erfüllt werden.

Erich Straumann: Die SVP/EVP-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich gegen die Motion der CVP-Fraktion aus, da eine ersatzlose Streichung nicht ausreicht, wie die CVP-Fraktion selbst bemerkt. Deshalb sollten wir ehrlich sein und nicht den Umweg über andere Gesetze suchen, sondern ein angepasstes Gastwirtschaftsgesetz unterbreiten.

Die Motion von Paul Schär wird von einigen Fraktionsmitgliedern unterstützt, da sie die Ablehnung durch das Volk als Rückweisung zur Neubearbeitung ansehen. Insbesondere das Bewilligungswesen sollte rasch angepasst und vereinfacht werden, führt es wegen seiner Umständlichkeit doch zu grossem Unmut. Vorgaben für ein neues Gesetz bestehen. Beim ersten Vorschlag wurde die Rechnung ohne den Wirt gemacht, was beim zweiten korrigiert werden sollte.

Bruno Steiger: Regierungsrat Andreas Koellreuter hat die beiden Motionen hinsichtlich der Missachtung der Volksrechte einander gleichgesetzt. M. E. wird dies nur durch die Motion der CVP-Fraktion erreicht, da diese das Gesetz abschaffen will, womit über die Hintertür bewirkt werden soll, dass unqualifizierte Personen ins Gastgewerbe einsteigen können. Die SD-Fraktion stellt sich deshalb geschlossen gegen die Motion der CVP. Der Volksentscheid sollte in diesem Sinnen akzeptiert werden.

Zur Motion von Paul Schär: Ein Teil der SD-Fraktion ist der Meinung, dass das Volk das neue Gastwirtschafts-

gesetz abgelehnt hat und das geltende vorläufig nicht abgeändert werden sollte. Ein anderer Teil ist der Ansicht, dass bezüglich der Wirteprüfung Änderungen erfolgen sollten.

Da Paul Schär die Motion hinsichtlich der zeitlichen Limite modifiziert hat, wird sie wohl von einem Teil der SD-Fraktion unterstützt werden.

Franz Bloch lehnte die Motion der CVP-Fraktion bisher ab, liess sich von den von Matthias Zoller vorgebrachten Argumenten aber überzeugen und stimmt deren Überweisung nun als mehr oder weniger starke Minderheit zu. Wird diese nicht überwiesen, kann die Motion von Paul Schär auf seine Unterstützung zählen.

Peter Minder: Es ist wichtig, dass etwas unternommen wird. Auch bei den Wirtinnen und Wirten hat ein Prozess zu Meinungsänderungen geführt. Die Motion von Paul Schär sollte unterstützt werden.

Matthias Zoller an Bruno Steiger gerichtet: Es handelt sich hier nicht um ein Hintertürchen, sondern um ein Scheunentor, das offensteht und zudem die CVP-Fraktion steht.

://: Die Motion der CVP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt.

://: Die Motion von Paul Schär wird mehrheitlich überwiesen.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 5. Februar 1998, 10 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: